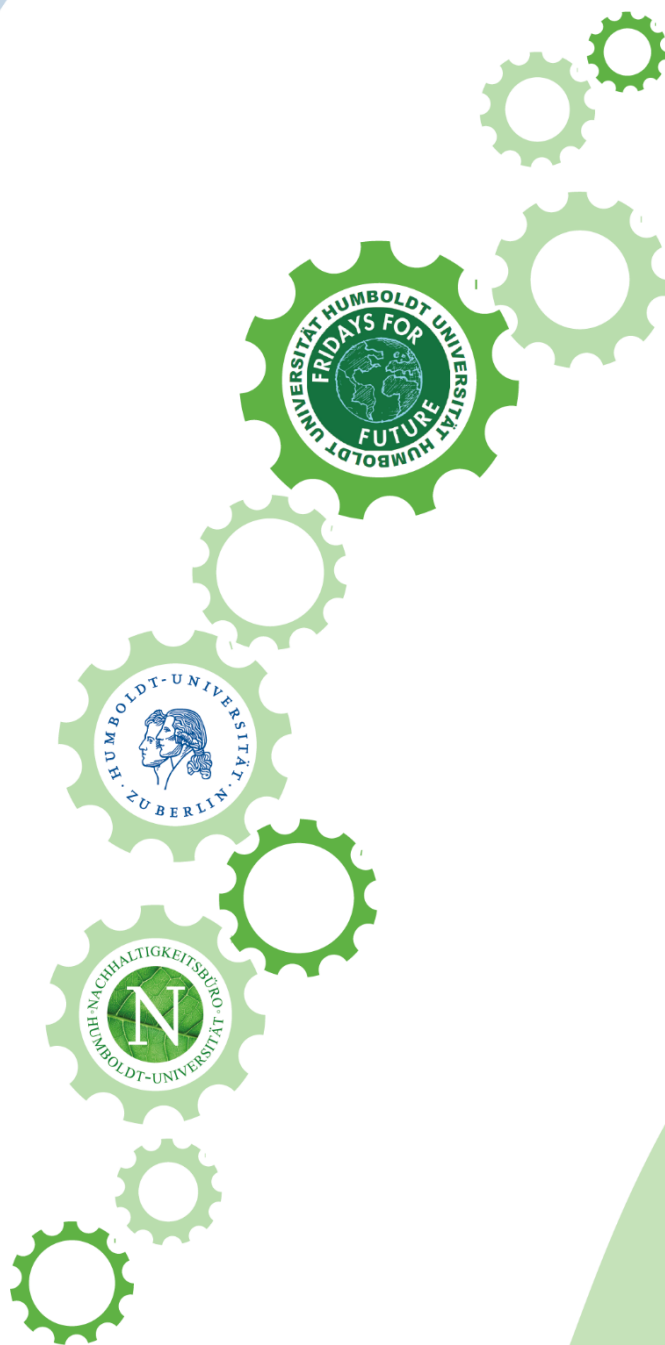


# ABSCHLUSSBERICHT

2019





**Fridays for Future HU**

Ziegelstraße 13c, 10117 Berlin

hu-for-future@posteo.de



**Humboldt-Universität zu Berlin**

Unter den Linden 6, 10117 Berlin

gabriela.lindemann@uv.hu-berlin.de



**Nachhaltigkeitsbüro HU**

Friedrichstraße 191, 10117 Berlin

nachhaltigkeitsbuero@hu-berlin.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Konstituierung der AS-AG “Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ)”</b>	<b>6</b>
<b>3. Klimabilanz der Energie und Wärmeversorgung der Humboldt-Universität zu Berlin</b>	<b>8</b>
<b>4. Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ)</b>	<b>12</b>
4.1. Klimamanager*in	13
4.2. Kommission Nachhaltige Universität (KNU)	15
4.3 Ständige Kommission Nachhaltige Universität (KNU) des Akademischen Senats	16
4.3.1 Aufgabenbereich und Zielstellung der KNU	16
4.3.2 Besetzung der Kommission Nachhaltige Universität (KNU)	16
4.3 Nachhaltigkeitsbüro HU	18
<b>5. Handlungsempfehlung</b>	<b>19</b>
<b>6. Beschlusstext</b>	<b>20</b>
<b>7. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>20</b>
<b>8. Anhänge</b>	<b>20</b>

## Vorwort

Nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand, reicht das verbleibende globale CO<sub>2</sub>-Emissionsbudget zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels bei derzeitigen Emissionen nur für etwa zehn Jahre. Auch für den 2-Grad-Pfad reicht es nur für etwa 25 bis 30 Jahre.<sup>1</sup> Der Klimawandel ist als globales Problem, nicht zuletzt durch die von Greta Thunberg angestoßene *Fridays For Future* Bewegung, welche die Debatte um die Bewältigung der Klimakrise in den medialen Fokus rückte, erkannt worden.

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Das Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll, um einem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken.<sup>2</sup>

Auch Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden und reagiert damit wie andere Metropolen weltweit auf die Herausforderungen des globalen Klimawandels.<sup>3</sup> Zentrales Instrument der Berliner Klimaschutzpolitik ist das *Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm* (BEK 2030), das auf Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und im Januar 2018 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen wurde.

In der Beschlussfassung des BEK 2030 kommt den Hochschulen eine spezielle Bedeutung zu: „Die wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin sind für das langfristige Ziel der Klimaneutralität sowohl als Bildungseinrichtungen als auch als Emissionsquellen von Bedeutung. Mit einigen Hochschulen bestehen bereits Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land Berlin.“<sup>4</sup> Berlins Hochschulen und Institute sollen unter dem Maßnahmenpunkt als „Klimaneutraler Campus Berlin: Berlins Hochschulen und Institute als Nachhaltigkeits-Pioniere in Forschung, Lehre und Campusmanagement etablieren“<sup>5</sup> gefördert werden. Ihnen kommt aber nicht nur im Kontext der globalen Klimakrise eine verantwortungsvolle Rolle auf dem Weg zu einer dekarbonisierten Gesellschaft zu, sondern ebenso als öffentliche Vorbilder einer zukunftsfähigen, ergo nachhaltigen, Gesellschaft.

---

<sup>1</sup> MCC 2018, IPCC 2018.

<sup>2</sup> Pariser Übereinkommen [https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de) abgerufen am 26.11.2019.

<sup>3</sup> Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) [https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek\\_berlin/](https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/) abgerufen am 26.11.2019.

<sup>4</sup>Berliner Energie-und Klimaschutzprogramm2030(BEK2030)[https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek\\_berlin/download/BEK-2030-Beschlussfassung.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/download/BEK-2030-Beschlussfassung.pdf) S.113, abgerufen am 26.11.2019.

<sup>5</sup> Berliner Energie-und Klimaschutzprogramm2030 (BEK 2030) [https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek\\_berlin/download/BEK-2030-Beschlussfassung.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/download/BEK-2030-Beschlussfassung.pdf) S.113, abgerufen am 26.11.2019.

*“Hochschulen sind als Forschungs- und Bildungseinrichtungen zentral für eine nachhaltige Entwicklung.”<sup>6</sup>*

In diesem Sinne werden Hochschulen als Bildungsstätten zukünftiger Entscheidungsträger\*innen und Gestalter\*innen im Deutschen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Pflicht genommen Lehre und Lernen gemäß den derzeitigen und künftigen Herausforderungen angemessen zu gestalten. Das Vermitteln kritischen und systemischen Denkens, sowie Problemlöse- und Handlungskompetenz stellt neue Ansprüche an Lehrende, Studierende und die Institutionen selbst.

## 1. Einleitung

„Die Humboldt-Universität wurde als Reformuniversität [...] gegründet, um in eigener Verantwortung herausragende wissenschaftliche Leistungen zu ermöglichen und durch kritisches Wissen die gesellschaftliche Entwicklung zu fördern.“<sup>7</sup> Dieser Wortlaut wird den Leitlinien der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahre 2002 entnommen und als Präambel vor die Umweltrichtlinien von 2005 gesetzt. Umweltschutz wird in ihnen zur ständigen Aufgabe für alle Mitarbeiter\*innen und in besonderer Weise durch die Universitätsleitung in den Aufgabenbereichen *Ressourcenverbrauch, Einhaltung rechtlicher Vorschriften, Kontinuierliche Verbesserung, Mitarbeiterförderung, Öffentlichkeitsarbeit oder Beschaffung* befürwortet<sup>8</sup>. Daraus resultierte unmittelbar nach der Veröffentlichung der Umweltleitlinien aus dem Engagement des Umweltteams der Humboldt-Universität in Zusammenarbeit mit ÖKOPROFIT ein Umweltprogramm mit entsprechendem Maßnahmenkatalog, dessen Ziel die vollständige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs bis Ende 2006 war.<sup>9</sup> Diese Maßnahmen manifestieren sich in ihrer Umsetzung in den Bereichen *Beschaffung* und *Kontinuierliche Verbesserung* durch die technische Abteilung und brachten der Universität ein Sparvolumen von 40.000 Euro ein, das in weitere Einsparmaßnahmen reinvestiert wurde.

Im Februar 2013 wurde die erste Themenklasse “Nachhaltigkeit und Globale Gerechtigkeit” durch die Stiftung Humboldt-Universität und ihre Förderer ausgeschrieben.<sup>10</sup> Seit April 2013 widmen sich in dieser Deutschlandstipendium-Themenklasse 12-15 Studierende verschiedener Fachrichtungen für ein

---

<sup>6</sup> Nationaler Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2017) [https://www.bmbf.de/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Bildung\\_f%C3%BCr\\_nachhaltige\\_Entwicklung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf).

<sup>7</sup> Leitbild der Humboldt-Universität von 2002, <https://www.hu-berlin.de/de/ueberblick/humboldt-universitaet-zu-berlin/leitbild/leitbild> abgerufen am 07.11.2019.

<sup>8</sup> vgl. Umweltleitlinien, Technische Abteilung, <http://141.20.145.202/umweltleitlinien> abgerufen am 29.10.2019.

<sup>9</sup> vgl. <https://www.ta.hu-berlin.de/webcontent:551> abgerufen am 18.11.2019.

<sup>10</sup> vgl. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1302/pm\\_130204\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1302/pm_130204_00) abgerufen am 18.11.2019.

Jahr einem interdisziplinären Projekt, um fachspezifisches Arbeiten zu fördern. Außerdem wird das Interesse der Studierendenschaft angeregt, interdisziplinär an Klima- und Nachhaltigkeitsthemen zu forschen.<sup>11</sup> Im Oktober 2013 wurde das Integrative Forschungsinstitut zu Transformationen von Mensch-Umwelt-Systemen (IRI THESys), gefördert durch die Exzellenzinitiative, gegründet. Damit unterstreicht die Universität ihr Interesse an einem gezielten Forschungsschwerpunkt im Feld der Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung.<sup>12</sup> Dieses Forschungsinstitut hat zum Ziel über die lokalen Grenzen hinaus “Fragen zur Land- und Ressourcennutzung, zur Umweltgerechtigkeit, zu den Auswirkungen des Klimawandels und zu Prozessen der Urbanisierung”<sup>13</sup> in einem globalen Kontext zu betrachten und internationale Vernetzung zu stärken.

Zudem zeigt sich auch studentisches Engagement beispielsweise in der Wiederaufnahmen der Konferenz “Generation Nachhaltigkeit. Weil morgen gestern wird“ im Juni 2013.<sup>14</sup> Aus dieser Gruppe von engagierten Studierenden findet ein kleiner Teil zusammen und gründet im Dezember 2013 die Initiative *Nachhaltigkeitsbüro*.<sup>15</sup> Diese setzt sich zum Ziel Nachhaltigkeit in die Strukturen der Universität auf den Gebieten, Lehre, Forschung, Governance und Betrieb zu implementieren. Zunächst fokussiert sich ihr Engagement auf Maßnahmen im Alltagsbereich der Studierenden. Währenddessen arbeitet die Themenklasse des Deutschland Stipendiums an der Einführung des *Studium Oecologicums*.<sup>16</sup> Dieses bezeichnet einen Zertifikatsabschluss, der innerhalb eines überfachlichen Wahlmoduls zu erwerben ist. Ein notwendiger Bestandteil dieses Zertifikats ist eine studentisch organisierte Ringvorlesung, welche seit dem Sommersemester 2014 ehrenamtlich von den unterschiedlichen Akteuren aus dem *Nachhaltigkeitsbüro* organisiert wird.<sup>17</sup> Für die Zukunft steht in Planung das *Studium Oecologicum* am Geographischen Institut anzusiedeln. Bisweilen kümmert sich ehrenamtlich Prof. Dr. Christoph Schneider in seiner Position als Direktor des Geographischen Instituts darum - unterstützt durch eine vom Präsidium der Humboldt-Universität finanzierte studentische Hilfskraft. Die Präsidentin der Humboldt-Universität, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, eröffnete das Sommersemester 2019 mit der offiziellen Bekanntgabe des Zertifikatsstudiums *Studium Oecologicum* und seit dem sprengt die studentische Ringvorlesung mit über 150 anwesenden Studierenden die Kapazitäten der großen Hörsäle.

---

<sup>11</sup> vgl. <https://www.hu-berlin.de/de/foerdern/altewachstum/humboldtstipendium/studierende> abgerufen am 18.11.2019.

<sup>12</sup> vgl. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1310/pm\\_131016\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1310/pm_131016_00) abgerufen am 19.11.2019.

<sup>13</sup> [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1310/pm\\_131016\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1310/pm_131016_00) abgerufen am 19.11.2019.

<sup>14</sup> vgl. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1306/pm\\_130610\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1306/pm_130610_00) abgerufen am 19.11.2019.

<sup>15</sup> vgl. <https://www.nachhaltigkeitsbuero.hu-berlin.de/de> abgerufen am 21.11.2019.

<sup>16</sup> vgl. [https://www.iri-thesys.org/education/deutschlandstipendium/deutschlandstipendium-deutsch/themenklasse2014/studium\\_oecologicum](https://www.iri-thesys.org/education/deutschlandstipendium/deutschlandstipendium-deutsch/themenklasse2014/studium_oecologicum) abgerufen am 21.11.2019.

<sup>17</sup> vgl. <https://www.iri-thesys.org/education/deutschlandstipendium/themenklasse2014/lecture-series-humboldts-fussabdruck.pdf> abgerufen am 21.11.2019.

Der direkte Dialog mit der Universität wurde im Januar 2015 wieder aufgenommen. Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, der damalige Präsident der Humboldt-Universität, diskutierte im Rahmen einer vom Nachhaltigkeitsbüro organisierten Podiumsdiskussion mit Mandy Singer-Brodowski (damals Referentin des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie), Prof. Dr. Antje Bruns (damals Juniorprofessorin für Klimawandel und nachhaltige Entwicklung an der HU und Mitglied des Forschungsinstituts IRI THESys), Erik Thielecke (Gebäude- und Energiebeauftragter der Humboldt-Universität und ehemaliges Mitglied des Umwelteams) und dem Studenten Georg Liebig aus dem Nachhaltigkeitsbüro.<sup>18</sup> Hierbei entstand die Idee der Einrichtung eines *Forums Nachhaltige Universität (FoNU)*. Das FoNU stellte ein gemeinsames Projekt der damaligen Universitätsleitung unter Herrn Olbertz und der studentischen Initiative Nachhaltigkeitsbüro dar und verstand seine Aufgabe zunächst darin, die theoretische Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Humboldt-Universität im informellen Rahmen in Angriff zu nehmen und grundlegende Vorarbeit für ein zukünftiges legitimes Gremium zu leisten. Das Forum soll konkrete, messbare Ziele, sowie deren zeitliche Fristsetzung diskutieren und festlegen. Nach einer Vorbereitungszeit von einem Jahr mit unterschiedlichen Planungstreffen wurde das FoNU offiziell im Januar 2016 gegründet und trifft sich seit dem viertel- oder halbjährlich.

Daraufhin wurde 2016 eine wichtige Kontaktstelle an der Universität geschaffen, die sich auf die Umweltleitlinien von 2005 bezieht. Im Punkto *Kontinuierliche Verbesserung* arbeitet Michael Hannemann als Energiebeauftragter an der Bestandsaufnahme und stetigen Optimierung der Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser im technischen und kaufmännischen Bereich zur Verringerung der Betriebskosten der Gebäude.<sup>19</sup>

Durch das aufkommen der Fridays for Future (FFF) Bewegung wurde die Notwendigkeit der Klimadebatte auf eine neues Niveau gerückt und erhielt somit mehr Aufmerksamkeit von politischen Führungspositionen. Nachdem bereits Anfang des Jahres 2019 einige hundert Schüler\*innen in Berlin am Freitag ihren Schulalltag dem Klimaschutz gewidmet haben, ist eine Gruppierung von Wissenschaftler\*innen dem Aufruf der Schüler\*innen gefolgt, indem sie über die Bezeichnung Scientists for Future die Forderungen von FFF aus Sicht der Wissenschaft mit einer Stellungnahme im wissenschaftlichen Journal 'GAIA' unterstützt haben.

An diesem Aufruf haben sich 36.800 Wissenschaftler\*innen mit einer Unterschrift beteiligt und somit dargestellt, wie unumgänglich die politische Zusammenarbeit zwischen dem Universitären und dem Gesellschaftlichen ist. Auch die Humboldt-Universität war an diesem Prozess nicht unbeteiligt, denn

---

<sup>18</sup>vgl. [https://blogs.hu-berlin.de/n\\_buero/de/2015/01/29/podiumsdiskussion-nachhaltige-humboldt-universitaet-ge-meinsam-die-uni-transformieren-ein-voller-erfolg/](https://blogs.hu-berlin.de/n_buero/de/2015/01/29/podiumsdiskussion-nachhaltige-humboldt-universitaet-ge-meinsam-die-uni-transformieren-ein-voller-erfolg/) abgerufen am 21.11.2019.

<sup>19</sup> vgl. <https://www.ta.hu-berlin.de/energiebeauftragter> abgerufen am 21.11.2019.

Prof. Dr. Christoph Schneider, Direktor des Geographischen Instituts und weitere Wissenschaftler\*innen unserer Universität wirkten bei der Publikation mit.<sup>20</sup> Auch aus eigener Initiative wurde die Universität zum Begegnungsort gemacht. Im März dieses Jahres hat der Klimaphysiker Carl-Friedrich Schleußner (Mitglied des IRI THESys und des non-profit think tanks Climate Analytics) die Kinder und Jugendlichen direkt im Anschluss an die Demonstrationen an die Humboldt-Universität zu einer Klimavorlesung eingeladen.<sup>21</sup> Diesem Vorhaben sind exemplarisch weitere Vorlesungstermine mit unterschiedlichen Redner\*innen der Scientists for Future Initiative gefolgt.

Die FFF Bewegung schien die Brücke zu schlagen zwischen wissenschaftsfremden und Wissen generierenden Gruppen, jedoch blieb die nächste Generation Wissenschaftler\*innen zunächst skeptisch. Daher hat sich während der Semesterferien eine kleine Gruppe Studierender zusammengefunden, die mit dem Beginn des Sommersemesters 2019 zu den ersten offenen Treffen der Hochschulgruppe von Fridays for Future HU aufgerufen haben. Nach kürzester Zeit fand sich ein Kern an Aktiven, die als primäres Ziel hatten mehr Studierende für die wöchentlichen Freitagsdemonstrationen zu versammeln.

Eine, durch die FFF Bewegung getragene Vollversammlung der Studierendenschaft gemeinsam mit dem Referent\*innenrat am 21. Mai 2019 zählte knapp 700 Studierende. Dort wurden die Forderungen derselben diskutiert und der Universität nochmals verdeutlicht, dass sie in der Klimadebatte eine besonders exemplarische Rolle als gesellschaftliche Akteurin einnimmt. In der Sitzung des 16.06.2019 begrüßt „der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin (...) die Initiative der Gruppe Fridays For Future an der HU und teilt das Ziel, eine nachhaltige, klimaneutrale Universität zu schaffen. Bei der Umsetzung will sich der Akademische Senat gerne beteiligen“<sup>22</sup>. Die Solidarisierung war eine der Bestrebungen der Gruppierung; die nächste Forderung bezieht sich auf die Universität selbst: die Studierenden fordern den akademischen Senat dazu auf, bei den Bestrebungen für eine klimaneutrale Universität bis 2022 mitzuwirken und in einem partizipativen Prozess mit der Studierendenschaft und allen universitären Akteur\*innen ein Nachhaltigkeitskompetenzzentrum in den universitären Strukturen zu verankern.

Ein weiteres Beispiel für das freiwillige Engagement auch unter Professor\*innen ist die Initiative für die Selbstverpflichtung für den Verzicht auf Flugreisen<sup>23</sup>. Die ETH Zürich hat festgestellt, dass 50% ihres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf Dienstreisen zurückzuführen sind und 93% davon auf Flugreisen. Prof. Martina Schäfer (TU Berlin) hat gemeinsam mit Prof. Gisbert Fanselow (Uni Potsdam), Prof. Stefan

---

<sup>20</sup> vgl. <https://www.scientists4future.org/about/charta/> abgerufen am 20.11.2019.

<sup>21</sup> vgl. <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/maerz-2019/nr-19320> abgerufen am 22.11.2019.

<sup>22</sup> vgl. <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/juni-2019/nr-19618-3> abgerufen am 16.11.2019.

<sup>23</sup> vgl. <https://climatewednesday.org/selbstverpflichtung/> abgerufen am 26.11.2019



Müller (HU Berlin) und anderen Wissenschaftler\*innen der Initiative “Wednesday For Future” eine Selbstverpflichtungsaktion durchgeführt, bei der sich Wissenschaftler\*innen der Berliner Universitäten und der Uni Potsdam dazu verpflichtet haben, auf Flüge zu Zielen unter 1000km zu verzichten, wenn die Ziele mit alternativen Verkehrsmitteln in bis zu 12h erreichbar sind. Insgesamt haben 1851 Wissenschaftler\*innen diese Erklärung unterschrieben, 546 davon an der HU (23,24%).

Im Rahmen der Vollversammlung im Mai 2019 wurde ebenfalls beschlossen, dass ein Nachhaltigkeitskompetenzzentrum zum Erreichen des Ziels einer klimaneutralen Universität. Mitglieder des Nachhaltigkeitsbüros setzten sich daraufhin mit diversen Fördermöglichkeiten auseinander und stießen letztendlich auf einen passenden Fördertopf im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative, der mit einem gewissen Eigenanteil der Institution bzw. Kommune, nicht nur Gehälter für ein Klimaschutzmanagement, sondern auch Dienstreisen, Austauschtreffen und vieles mehr finanziert. Der Antrag für denselben wird derzeit unter Federführung von Christin Thiel, der persönlichen Referentin der Präsidentin, im FoNU erarbeitet.

An dieser Historie ist zu erkennen, dass es einzelne, vor allem auf Ehrenamt und individueller Motivation basierende Bestrebungen sind, wodurch es mehr Nachhaltigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin gibt. Ein systematisches Angehen der Thematik, so wie es der derzeitigen Situation gerecht wäre, ist bisher nur in geringen Maße erkennbar. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass ökonomische Faktoren eine Transformation stets hemmen.<sup>24</sup>

## **2. Konstituierung der AS-AG “Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ)”**

Durch die von der Fridays For Future HU Gruppe in der studentischen Vollversammlung gefassten Forderungen, beschloss der AS die Konstituierung einer Arbeitsgruppe nach folgenden Kriterien:

*"Der Akademische Senat unterstützt die an der studentischen Vollversammlung vom 21. Mai 2019 gefasste zentrale Forderung, bis 2022 eine klimaneutrale Universität zu werden. Konkret heißt das, eine universitäre Klimaschutzstrategie partizipativ mit der Studierendenschaft zu entwickeln, nachdrücklich auf die Umsetzung hinzuwirken und halbjährlich Rechenschaft abzulegen.*

*In den folgenden Wochen verpflichten sich jeweils zwei Vertreter\*innen pro Statusgruppe mit Vertreter\*innen der Fridays For Future Gruppe der HU in einer Arbeitsgruppe gemäß §21 (3) der*

---

<sup>24</sup> Die Umweltrichtlinien von 2005 werden dadurch eingeschränkt, dass Umweltverbesserungen nur ‘unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen’ geleistet werden können. (vgl. <http://141.20.145.202/umweltleitlinien> abgerufen am 29.10.2019.)

*Geschäftsordnung des Akademischen Senats einleitende Schritte für die Etablierung eines Kompetenzzentrums zu erarbeiten. Die AG soll die Möglichkeit haben zu der jeweiligen Sitzung bis zu zwei Expert\*innen einzuladen. Die Arbeitsgruppe soll einmal monatlich bis zur AS-Sitzung im November tagen und ihre Ergebnisse in einem kurzen Abschlussbericht festhalten."*

Von Seiten der Fridays For Future HU Gruppe und von Seiten des Akademischen Senats wurden Vertreter\*innen in die AG berufen, die sich am 26.08.2019 zum ersten Mal versammelte.

Die Protokolle der einzelnen Sitzungen und die jeweiligen Vertreter\*innen der Statusgruppen sind im Anhang beigefügt.

Vertreter\*innen der Fridays For Future HU Gruppe:

- Pascal Kraft (Student, FFF HU)
- Veronika Pinzger (Studentin, FFF HU)
- Valeska Martin (Studentin, FFF HU)

Über Frau Dr. Gabriela Lindemann-von Trzebiatowski (Referat für Gremienbetreuung) meldeten sich für die AS-AG im Bereich Mitarbeiter\*innen für Technik, Service und Verwaltung:

- Michael Hannemann (TA; Energiemanagement)
- Reebanna Kusche (Abteilung Internationales)

Als Stellvertreter\*innen meldeten sich:

- Dr. Karin Winklhoefer (Institut f. Biologie + StEK)
- Michael Happ (Institut f. Physik)

Eingeladene Experten\*innen:

- Nora Vehling (Studentin, Nachhaltigkeitsbüro, FoNU)
- Prof. Dr. Patrick Hostert (Geographie, Ko-Direktor des IRI THESys)
- Prof. Dr. Christoph Schneider (Direktor des Geographischen Instituts)
- Prof. Dr. Tobias Krüger (FoNU, Geographie/IRI THESys)

Der 3. AS-AG Termin wurde mit dem Forum Nachhaltige Universität zusammen abgehalten.

Zusätzlich anwesend hierbei waren:

- Christin Thiel (Leitung des Präsidialbereichs)
- Christine Werthmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Albrecht Daniel Thaer-Institut)
- Rainer Fecht (stellv. Verwaltungsleiter, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät)

- Stefan Müller (Hochschullehrer, Deutsche Sprache und Linguistik)
- Pacari Ponton (Studentin, Nachhaltigkeitsbüro HU)

Kernziel der AS-AG war, neben der Erarbeitung einleitender Schritte für die Etablierung eines Kompetenzzentrums, die Aufarbeitung des Ist-Zustands (siehe Kapitel 2 oben), um eine adäquate Aussage darüber treffen zu können, welcher Pfad zu einer klimaneutralen Universität beschritten werden muss.

### **3. Klimabilanz der Energie und Wärmeversorgung der Humboldt-Universität zu Berlin**

Durch die Forderung eine klimaneutrale Universität zu schaffen, war zunächst eine Betrachtung des Ist-Zustands notwendig, welche durch Michael Hannemann, dem Energiemanager der HU, auf der Ebene von Energie und Wärme detailliert aufgeschlüsselt werden konnte:

Die HU bezieht die nachfolgend aufgelisteten Energiearten als Endenergie<sup>25</sup>:

- Strom (ein Teil der über die HU-Abnahmestellen bezogenen Strommenge wird an Dritte weitergeleitet, vor allem an das Museum für Naturkunde und das Studierendenwerk; für fast alle Abnahmestellen der HU wird Ökostrom bezogen)
- Fernwärme (für Gebäudebeheizung; ein Teil der über die HU-Abnahmestellen bezogenen Fernwärme wird an Dritte weitergeleitet, vor allem an das Museum für Naturkunde, das Studierendenwerk und an Gebäude der FU auf dem Campus Dahlem)
- Erdgas (ca. 99% der bezogenen Erdgasmenge werden für Gebäudeheizung verwendet; der Rest wird als Laborgas und für ein Notstromaggregat verwendet)
- Heizöl (der HU-Standort Arboretum Späthstraße wird mit Heizöl beheizt; außerdem wird Heizöl für den Betrieb mehrerer Notstromaggregate verwendet)
- Fernwärme für Kälte (die Institutsgebäude Psychologie und Geographie werden über eine sog. Absorptionskälteanlage<sup>26</sup> klimatisiert; für den Betrieb dieser Anlage wird Fernwärme benötigt)
- Kälte (drei Gebäude in Berlin-Adlershof werden über ein Nahkältenetz eines Versorgers mit Klimakälte versorgt)

In den Jahren 2016 bis 2018 war ein leichter Rückgang bei der Summe der bezogenen Endenergie zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf einen leichten Rückgang der über die HU-Abnahmestellen

---

<sup>25</sup> Endenergie: Energie in der Form, wie sie beim Verbraucher (am Zähler) ankommt.

<sup>26</sup> vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Absorptionsk%C3%A4ltemaschine> (letzter Abruf 25.11.2019)

bezogenen Strommenge zurückzuführen. Bei der Entwicklung des Wärmeverbrauchs kann bestenfalls von einer „Seitwärtsbewegung“ gesprochen werden. Daher muss und wird der Wärmeverbrauch zukünftig noch mehr in den Fokus des Energiemanagements rücken.

Der Energieverbrauch (Gebäudebetrieb HU-Gebäude) der HU für das Kalenderjahr 2018 ist in der Tabelle 1 vereinfacht dargestellt (Original befindet sich mit den Quellenangaben im *Anhang (3) Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahre 2018*):

<b><u>Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahr 2018</u></b>				
<b>Strom</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>
LVLB LOS 2	30.711.200	0	0	0,0
LVLB LOS 6	860.000	0	0	0,0
BTB	1.800.000	151	271.800	271,8
E.ON	120.000	248	29.760	29,8
<b>Fernwärme</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>
Vattenfall	23.980.512	129	3.093.486	3.093,5
BTB	11.400.000	51	581.400	581,4
GASAG	160.000	202	32.320	32,3
<b>Erdgas</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>
GASAG	4.555.000	186,018	847.312	847,3
EMB	245.000	202	49.490	49,5
<b>Heizöl</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>

Total	244.000	266	64.904	64,9
<b>Fernwärme für Kälte</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>
BTB	860.000	51	43.860	43,9
<b>Kälte</b>				
<b>Lieferant</b>	<b>Menge (kWh)</b>	<b>Emissionsfaktor (g/kWh)</b>	<b>Menge CO2 (kg)</b>	<b>Menge CO2 (t)</b>
BTB	3.560.000	117	416.520	416,5
<b>SUMME:</b>				<b>5.430,9</b>

Tabelle 1.:Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahre 2018

Zur Übersicht die Daten der Tabelle vereinfacht zusammengefasst:

- Strom: ca. 33,5 Mio. kWh (diese Strommenge entspricht dem Jahresstromverbrauch von ca. 15.200 Berliner Durchschnitts-Haushalten; das Grimm-Zentrum trägt mit einem Jahresstromverbrauch von ca. 5,4 Mio. kWh ungefähr zu einem Sechstel des Stromverbrauchs der HU bei<sup>27</sup>)
- Fernwärme: ca. 35,5 Mio. kWh
- Erdgas: ca. 4,8 Mio. kWh
- Heizöl: ca. 240.000 kWh
- Fernwärme für Kälte: ca. 860.000 kWh
- Kälte: ca. 3,5 Mio. kWh

Ebenfalls im *Anhang (3) Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahre 2018* erfolgt die Umrechnung der Energieverbrauchswerte in CO2-Emissionen. Die Berechnung erfolgt mit den CO2-Emissionsfaktoren lt. Angabe der Versorger / Lieferanten bzw. der offiziellen Statistik.

Ergebnis: Die energieverbrauchsbedingten CO2-Emissionen der HU im Kalenderjahr 2018 betragen ca. 5.400 t.

<sup>27</sup> Ursache: Nutzung als Bibliotheksgebäude UND Rechenzentrum, sehr lange Nutzungszeiten und sehr starke Frequentierung durch die Nutzer. (laut Michael Hannemann)

Zur Einordnung der Emissionsmenge: Würde die HU keinen Ökostrom über den Liefervertrag Land Berlin beziehen, sondern Strom aus dem "Strommix Deutschland" (2018: 474g CO<sub>2</sub>/kWh)<sup>28</sup>, würden die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei 20.688 t liegen.

Zum Vergleich: Ein Hin- und Rückflug von Deutschland nach Kapstadt, Südafrika (insgesamt 23 Flugstunden) verbraucht ca. 5,5 t CO<sub>2</sub> pro Person.<sup>29</sup> D.h. die energieverbrauchsbedingten CO<sub>2</sub>-Emission der HU im Jahr 2018 (5.400 t) sind vergleichbar mit etwas 1000 transkontinentalen Langstreckenflügen im Jahr, von denen an der HU mit Sicherheit mehr als 1000 im Jahr anfallen (genaue Zahlen gilt es im Rahmen der Entwicklung einer Klimaschutzstrategie (s.u.) zusammen zu tragen).<sup>30</sup>

Inwieweit könnten Solaranlagen<sup>31</sup> den Strombedarf der HU decken?

Die TA hat eine Übersicht von Gebäuden erstellt, deren Dachflächen potentiell für Solaranlagen geeignet wären. Ergebnis ist eine Abschätzung, dass ca. 16.000 m<sup>2</sup> Dachflächen der HU potentiell geeignet wären. Darunter sind jedoch auch Dachflächen, die einer Einzelfallprüfung, u. a. durch die Denkmalschutzbehörde, unterzogen werden müssten. Mit Solaranlagen auf diesen ca. 16.000 m<sup>2</sup> könnten ca. 2 Mio. kWh Ökostrom im Jahr erzeugt werden. Zum Vergleich: alle HU-Abnahmestellen zusammen haben in 2018 ca. 37 Mio. kWh Strom aus dem Netz bezogen.

Im Bestand gibt es derzeit auf zwei HU-Gebäuden Solaranlagen zur Stromerzeugung: Auf der Forschungssporthalle (Campus Nord) befindet sich eine Anlage, deren Stromerzeugung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird. Es fließt dadurch jährlich ein kleiner, vierstelliger Betrag in den HU-Haushalt. Auf dem Johann-von-Neumann-Haus in Adlershof befindet sich ebenfalls eine PV-Anlage, die allerdings der WISTA gehört.

Die TA hat in diesem Herbst die erste PV-Anlage zur Eigenstromnutzung in Eigenregie auf dem Dach des Gouverneurshauses (Juristische Fakultät) errichtet. Die Anlage soll noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Weitere Anlagen befinden sich in der Planung.

---

<sup>28</sup> vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38897/umfrage/co2-emissionsfaktor-fuer-den-strommix-in-deutschland-seit-1990/> (letzter Abruf 26.11.2019)

<sup>29</sup> vgl. <https://uba.co2-rechner.de> (letzter Abruf 26.11.2019)

<sup>30</sup> vgl. <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/bahn-oder-flugzeug-der-vergleich/> (letzter Abruf 26.11.2019)

<sup>31</sup> vgl. <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/bahn-oder-flugzeug-der-vergleich/> (letzter Abruf 26.11.2019)

#### **4. Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ)**

Für die Entwicklung zur klimaneutralen und nachhaltigen Universität, bedarf es einer strukturellen Verankerung des Komplexes "Nachhaltigkeit" in den Geschäfts- und Entwicklungsabläufen der HU. Mit der Einführung eines Kompetenzzentrums soll auf die Herausforderung angemessen und handlungsorientiert reagiert werden.

Das Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ) soll eine universitätsinterne Governance-Struktur schaffen, die optimal auf die verwalterischen Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der HU reagieren kann und zugleich sanft aus dem bisher bestehenden, funktionierenden Aufbau heraus entwickelt wird. Das NKZ zielt darauf ab, nachhaltige und weitsichtige, sowie partizipative und integriert angelegte Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse der HU möglich zu machen. Hierfür wird das NKZ künftig bestehende und geplante Einrichtungen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement vereinen bzw. vernetzen. Der Anspruch des NKZ muss es sein, in alle Statusgruppen und Arbeits-, sowie Verwaltungsbereiche der Humboldt-Universität hinein zu wirken. Zugleich ist es Kontakt- und Knotenpunkt für alle Akteur\*innen der HU, um an der Nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten, kritische Fragen auszuhandeln, Expert\*innen- und Erfahrungswissen zu bündeln und Bottom-up Engagement strukturell zu stärken. Das NKZ soll den nachhaltigen Entwicklungsweg der HU in allen Phasen begleiten: von der Strategieentwicklung, zur Maßnahmenumsetzung, in der Monitoring- und Rejustierungsphase bzw. Anpassungsphase von Vorgehensweisen, bis hin zur Verstetigung und langfristigen prozessorientierten Weiterentwicklung in allen Bereichen universitärer Entwicklung (Lehre, Betrieb, Governance, Forschung). Damit spezifisches Wissen einzelner Akteur\*innen, sowie besondere Anforderungen adäquat beachtet werden können und Akzeptanz und Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit an der HU für die Entwicklungen entstehen kann, ist ein offenes, partizipatives und transparentes Arbeiten unerlässlich:

Das Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (NKZ) speist sich aus drei Akteursgruppen, welche in Interaktion mit allen Bereichen der Universität stehen:

- Nachhaltigkeitsmanagement mit Klimamanager\*in
- Kommission Nachhaltige Universität (KNU)
- Nachhaltigkeitsbüro HU

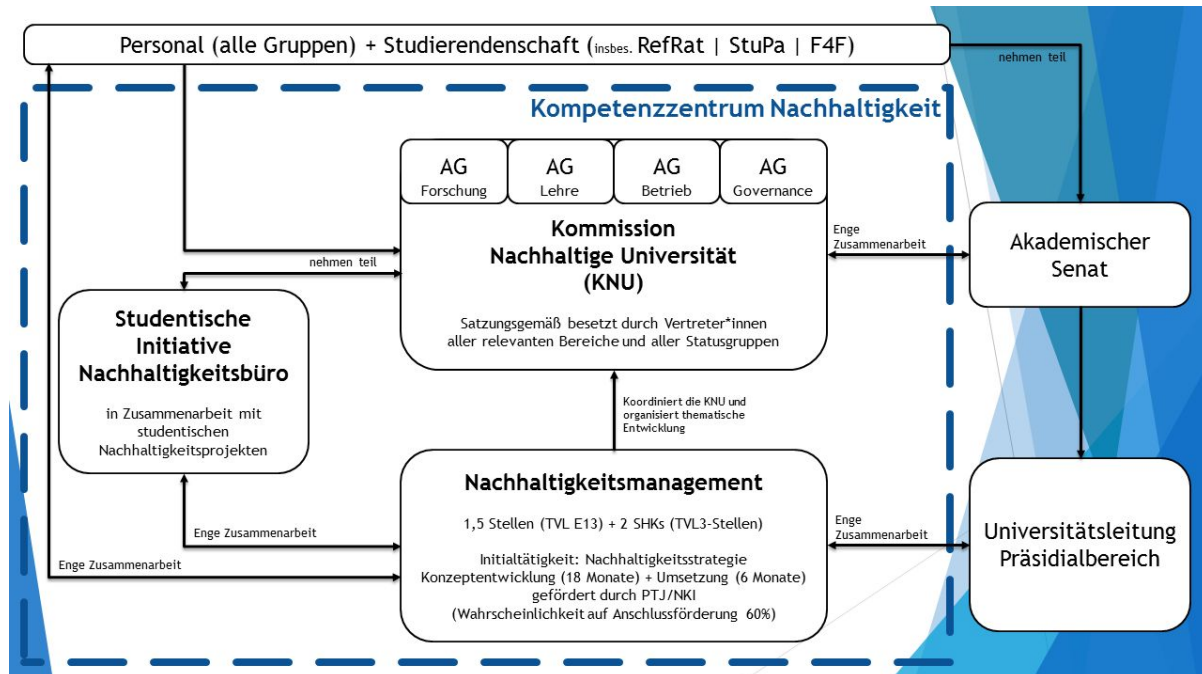


Abb. Struktur des Nachhaltigkeitskompetenzzentrum

Darstellung: Nachhaltigkeitsbüro HU

#### 4.1. Klimamanager\*in

Über den Projektträger Jülich fördert das Bundesumweltministerium (BMUB) mit der *Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)* Kommunen und kommunale Strukturen - zu denen auch eine Universität wie die HU zählt - bei der Entwicklung und Implementierung von Klimaschutzstrategien. Der Förderzeitraum beträgt insgesamt 24 Monate von denen 18 für die Planung und Konzepterstellung einer Klimaschutzstrategie und 6 Monate für den Beginn der Umsetzung vorgesehen sind. Danach besteht die Möglichkeit zur Anschlussfinanzierung von Umsetzungsmaßnahmen, sowie zu einem Einzelvorhaben in Höhe von maximal 200.000 Euro. Der Eigenanteil in der ersten Förderphase beträgt 35%.

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune bzw. der Universität verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festzulegen und relevante Akteursgruppen frühzeitig einzubinden. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Die Inhalte des



Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Kommune bzw. Universität eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens die folgenden Ziele:

- Schaffung mindestens einer projektgebundenen Stellen für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Klimamanager\*in);
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten (z.B. CO2-Bilanzen);
- Bestandsaufnahmen der bisherigen Nachhaltigkeitsbestrebungen an der Universität in den Bereichen Governance, Lehre, Betrieb und Forschung
- Start des universitätsweiten Prozesses für die Konzepterstellung;
- Öffentliche Veranstaltungen zur Präsentation der Zwischenergebnisse und zur Diskussion des weiteren Vorgehens nach der Ermittlung der Einsparpotenziale und der Ableitung erster Maßnahmen;
- Einreichung der Entwurfsfassung zum Klimaschutzkonzept (Gliederungsübersicht) nach spätestens 12 Monaten;
- Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzepts nach spätestens 18 Monaten;
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens sowie in den darauffolgenden drei Jahren. Darüber hinaus Erarbeitung eines Umsetzungsplans für die anschließenden zehn Jahre;
- Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen einschließlich der Dokumentation der erreichten THG-Einsparung;
- Öffentlichkeitsarbeitsbeiträge (Pressemitteilungen etc.) zum Konzeptstellungsprozess und den bisher erzielten Erfolgen;
- Vernetzungstreffen für Klimaschutzmanager/innen;
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie zur Nutzung eines Managementsystems für den kommunalen Klimaschutz.

Der Antrag der HU priorisiert die folgenden Handlungsfelder:

- Beschaffungswesen
- Abwasser und Abfall
- Eigene Liegenschaften

- Mobilität
- IT-Infrastruktur
- Kernbereiche der Organisation: Studium und Lehre, Forschung, Governance und Verwaltung

### **Die Einreichung des Antrags erfolgte im November 2019**

Die Rolle der Klimamanager\*in soll perspektivisch weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, die Klimamanagementstelle zu einer Nachhaltigkeitsmanagementstelle auszubauen. Deren Aufgaben wären wie folgt (FoNU Protokoll vom 15.06.18):

- Koordination sämtlicher Nachhaltigkeitsaktivitäten der HU
- Zentrale Ansprechperson
- Förderanträge und Recherche
- Nachhaltigkeitsbericht
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbegleitung

### **4.2. Kommission Nachhaltige Universität (KNU)**

In der 3. Sitzung hat sich die AS-AG mit dem Forum Nachhaltige Universität (FoNU) ausgetauscht, um dessen Arbeit und Strukturen nachvollziehen zu können<sup>32</sup>. Im Zuge der Implementierung des NKZs soll sich das FoNU durch eine notwendige Kompetenzerweiterung zur Kommission Nachhaltige Universität KNU weiterentwickeln.

Mitarbeitende am FoNU:

- Tobias Krüger (Hochschullehrer, IRI THESys/Geographie)
- Christin Thiel (Leitung des Präsidialbereichs)
- Pacari Ponton (Studentin, Nachhaltigkeitsbüro)
- Larissa Lachmann (Studentin, Nachhaltigkeitsbüro)
- Nora Milena Vehling (Studentin, Nachhaltigkeitsbüro)
- Kirsten Meyer (Hochschullehrerin, Philosophie)
- Christine Werthmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Albrecht Daniel Thaer-Institut)
- Michael Hannemann (Energiemanager, Technische Abteilung)

---

<sup>32</sup> weitere Informationen zum FoNU in der Einleitung (1.)

- Rainer Fecht (stellv. Verwaltungsleiter, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät)
- Stefan Müller (Hochschullehrer, Deutsche Sprache und Linguistik)
- Tim Roessig (Studierendenparlament)

### **4.3 Ständige Kommission Nachhaltige Universität (KNU) des Akademischen Senats**

#### 4.3.1 Aufgabenbereich und Zielstellung der KNU

Bei der KNU handelt es sich um einen runden Tisch, der regelmäßig tagt und die Entwicklung der Hochschule in Richtung Nachhaltigkeit vorantreibt. Die Aufgaben sind wie folgt (FoNU Protokoll vom 15.06.18):

- Beratung des AS in Nachhaltigkeitsfragen
- Einbindung von Expert\*innen und Akteur\*innen im Prozess
- Festlegen konkreter und messbarer Ziele
- Festlegung zeitlicher Fristen zur Erreichung der Ziele
- Erarbeitung von Maßnahmen
- Evaluierung des Fortschritts

Begegnungsplattform universitärer Gruppen zur integrierten und fortwährenden Entwicklung und Umsetzung von universitären Strukturen, Abläufen, Bildungs- und Forschungsausrichtungen usw. gemäß dem zukunftsrelevanten Prinzip der Nachhaltigkeit.

#### 4.3.2 Besetzung der Kommission Nachhaltige Universität (KNU)

Ziel ist es alle relevanten Bereiche und Ressourcen der Humboldt-Universität zu Berlin innerhalb der Kommission zu repräsentieren.

Die Strategie des FoNU war es, die vier Bereiche Governance, Lehre, Betrieb und Forschung abzudecken, damit insgesamt auch alle Fakultäten zu repräsentieren und Nachhaltigkeit breit an der Universität zu verankern.. Für die Kommission Nachhaltige Universität (KNU) bietet sich an, diese Strategie weiter zu verfolgen. Die Kommission soll sich paritätisch zusammen setzen, also aus je 3 Mitgliedern, welche  $\frac{1}{4}$  der KNU ausmachen. Vertreter\*innen berufener Mitglieder können ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen.

#### Professor\*innen

- Professor\*innen (2): Tobias Krüger, Kirsten Meyer, Stefan Müller (mögliche Auswahl)

- Dekan\*in (1): Als Verbindung in die Dekanatsrunde

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter

- Christine Werthmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Albrecht Daniel Thaer-Institut)
- Clemens Wustmanns (Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik und Hermeneutik))

#### Mitarbeiter\*innen für Technik, Service und Verwaltung (MTSV)

- Energiemanager/Technische Abteilung (1): Michael Hannemann
- Personalratsmitglied (1)
- Präsidialbereich (1) Christin Thiel
- Verwaltungsmitglied (1): Rainer Fech

#### Studentische Vertreter\*innen

- Nachhaltigkeitsbüro HU (1)
- Studierende aus der gewählten Studierendenvertretung (1)
- Referent\*innen Rat (1)

Zusätzlich sollte es möglich sein Experten bzw. weitere (zeitweilige) Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht in die Kommission zu berufen.

Da die Mitglieder der KNU sich nur etwa alle drei Monate treffen und alle ehrenamtlich im Gremium tätig sind, ist die Effektivität desselben höchst eingeschränkt. Um letztere zu gewährleisten, empfiehlt es sich in Arbeitsgruppen (AGs) zu agieren, die die einzelnen Empfehlungen und Vorschläge schneller umsetzen können. In der Vergangenheit wurden bereits Arbeitsgruppen geschaffen, die sich in ‚AG Lehre‘, ‚AG Betrieb‘, ‚AG Forschung‘ und ‚AG Governance‘ aufteilen. So können ebenfalls die durch das Klimamanagement erarbeiteten Maßnahmen nicht erst bei Beantragung einer Anschlussförderung, d.h. 2020/23, sondern bereits bald nach der Einstellung beginnen. Aufgabenbereiche der AGs des KNU:

- direkte Umsetzung erster Ideen und Maßnahmen des Klimamanagements
- dem Klimamanagement zuarbeiten und die Arbeit an Institute, das Präsidium, die technische Abteilung etc. herantragen
- die Studierendenschaft über die Bemühungen des Klimamanagements und der Universität aufklären und versuchen für Nachhaltigkeit zu sensibilisieren
- das Forum Nachhaltige Universität zu einem handlungswirksamen Gremium machen

- den bereits bestehenden Nachhaltigkeits-Initiativen unter die Arme greifen und sie bei Einzelprojekten unterstützen

Vorschlag für die Zusammensetzung (von je einer AG):

- 2-3x FoNU-Mitglieder
- 2-3x Student\*innen des Nachhaltigkeitsbüros HU
- 1x Referent\*in aus dem jeweiligen universitären Bereich (in der AG Lehre könnte dies z.B. Frau Obergfell sein. Die ständige Anwesenheit der Person ist auf keinen Fall erforderlich, jedoch sollte sie der jeweiligen AG vorstehen und als Ansprechperson zur Verfügung stehen)
- 1x aus jedem Institut eine Person, die Maßnahmen an dieselben heranträgt
- 1x Klimamanager\*in (bei zwei Stellen kann sich je eine Person um zwei AGs kümmern)
- Unbegrenzt interessierte Studierende, die an der Umsetzung erster Maßnahmen teilnehmen wollen (u.a. von Studierendeninitiativen und Fridays For Future HU)

Zusätzlich:

- Öffentlichkeitsarbeit (1) Birgit Mangelsdorf
- Klimamanager\*in (1)

Bei den AGs des KNU gilt insbesondere Offenheit und Partizipation von engagierten Studierenden und anderen Mitgliedern der Universität. Die verschiedenen Aufgabenbereiche, die sich von Öffentlichkeitsarbeit über Kommunikation der Aktivitäten an Studierende bis hin zur Protokollierung und Moodle-Verwaltung erfordern viel Arbeitszeit und sollten von möglichst vielen Menschen getragen werden.

#### **4.3 Nachhaltigkeitsbüro HU**

Das Nachhaltigkeitsbüro ist eine studentische Initiative an der HU, die einer Universität der Nachhaltigkeit den Weg ebnen und damit auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit adäquat reagieren möchte. Ziel ist es, das Engagement im Bereich Nachhaltigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin zu verstetigen und strategisch voranzubringen. Hierfür werden konkrete Konzepte entwickelt. Die Studierenden strukturieren ihre Arbeit in vier inneruniversitäre Handlungsfelder: Lehre, Betrieb, Governance und Forschung. Die thematisch breite Aufstellung und zielorientierte Mission der Initiative macht tiefgreifende Vernetzung und gepflegten Austausch mit den verschiedensten Akteur\*innen der Universität, der Politik, der Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen und anderen studentischen Initiativen der HU und berlinweit zur

wichtigen Aufgabe. Das durch eigene Projektumsetzung und langjährigen Austausch gesammelte Wissen, sowie die optimale Verbindung in alle Bereiche der Universität, ermöglicht es den Studierenden heute als Expert\*innen und entscheidende Impulsgeber\*innen für die Nachhaltige Entwicklung der HU aufzutreten und sich einzubringen. Die Arbeit trägt sichtbare Früchte und das ist ein Erfolg der nur durch zahlreiche engagierte Unterstützer\*innen möglich ist. In diesem Fall hat sich statusübergreifende Zusammenarbeit - die Einbindung von Studierenden - als erfolgreiches und für die Universität bereicherndes Entwicklungsmodell herausgestellt.

Darum ist auch das Nachhaltigkeitsbüro integrierter Bestandteil des NKZs. Die Initiative sieht sich weiterhin in der Rolle innovative Impulse zur nachhaltigen Entwicklung der HU zu geben, um die Umsetzung, partizipative Gestaltung und Weiterentwicklung kritisch zu begleiten. Die Initiative steuert sehr gern Engagement, Wissen und Passion, sowie Kontakte, ihren Kapazitäten angemessen, dem Prozess tatkräftig bei. Als studentische Initiative bildet das Büro eine wichtige Schnittstelle zwischen universitärem Verwaltungsapparat und studentischen Interessen. Für die Akzeptanz, Innovativität, Angemessenheit und Breitenwirksamkeit von Maßnahmen ist dies von äußerster Relevanz für das Gelingen des gesamten Vorhabens. Nicht zu vergessen bleibt, dass das Nachhaltigkeitsbüro HU immernoch sehr wichtige universitäre Projekte zuverlässig umsetzt: Die Ringvorlesung, die einzige Nachhaltigkeits-Ringvorlesung der Universität wird rein ehrenamtlich getragen und durchgeführt. Ebenso ist die Etablierung des Studium Oecologicums eng mit dem Nachhaltigkeitsbüro verwoben. Somit ist ersichtlich, dass die studentische Initiative ein sehr engagierter und langjähriger Akteur für Nachhaltigkeit an der HU ist. Eine Beteiligung und Mitwirkung im weiteren Prozess ist darum sehr erwünscht, angemessen, wenn nicht gar geboten.

## **5. Handlungsempfehlung**

Der vorgelegte Bericht ist eine Empfehlung auf Grundlage der Arbeit, der AS-AG, welche in 4 Sitzungen mit verschiedenen Statusgruppen der Humboldt-Universität zu Berlin, einleitende Schritte für die Etablierung eines Kompetenzzentrums entwickelt hat. Die AS-AG spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

*Die AS-AG spricht sich für eine ständige Kommission Nachhaltige Universität (KNU) aus.*

*Die AS-AG empfiehlt die Erarbeitung einer Satzung für die zukünftige "Kommission Nachhaltige Universität (KNU)" durch die Rechtsabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin. Orientieren soll sich diese an der im vorliegenden Abschlussbericht der AS-AG beschriebenen Struktur und Zusammensetzung.*

*Die AS-AG empfiehlt, haushaltsrechtlich zu prüfen, wie durch Nachhaltigkeitsmaßnahmen bedingte finanzielle Einsparungen in ein Nachhaltigkeitsbudget für weitere Investitionen fließen können.*

*Die AS-AG spricht sich für eine paritätische Besetzung der Kommission Nachhaltige Universität aus (KNU). 3 Vertreter\*innen aus jeder Statusgruppen sollen in die Kommission berufen werden (siehe Punkt 4.2).*

*Die AS-AG empfiehlt über die AG Struktur der Kommission Nachhaltige Universität (NUK) (Lehre, Forschung, Betrieb, Governance) einen offenen und partizipativen Prozess in Gang zu setzen. Die AG Besetzung sollte für alle Statusgruppe, unabhängig von der Gewichtung offen sein. Eine Vertreter\*innen der AG sollte in der Kommission sitzen.*

## **6. Beschlusstext**

Am 27.11.2019 wurde seitens der Akademischen Senats AG unter Vorlage Nr. 159/19, folgender Beschlusstext eingereicht:

Der akademische Senat beschließt:

- I. Der Akademische Senat nimmt den “Abschlussbericht der Akademischen Senats AG Nachhaltigkeitskompetenzzentrum” zur Kenntnis.
- II. Der Akademische Senat richtet eine Kommission mit dem Namen *Kommission für Nachhaltige Universität (KNU)* entsprechend dem Bericht in der Anlage ein.

## **7. Anhänge**

- (1) Umweltleitlinien 2005 der Humboldt Universität zu Berlin
- (2) Protokolle der AG-AS
  - (a) 1. Sitzung 26.08.2019
  - (b) 2. Sitzung 17.10.2019
  - (c) 3. Sitzung 01.11.2019
  - (d) 4. Sitzung 07.11.2019
- (3) *Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahre 2018* von Michael Hannemann
- (4) *Vorhabenbeschreibung der Klimaschutzmanager\*in* von Christin Thiel

## Umweltleitlinien der HU

*Präambel.* Die Humboldt-Universität wurde als Reformuniversität gegründet, um in eigener Verantwortung herausragende wissenschaftliche Leistungen zu ermöglichen und durch kritisches Wissen die gesellschaftliche Entwicklung zu fördern.

Im Geiste des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin setzen sich alle in Forschung, Lehre und Verwaltung wirkenden Mitarbeiter das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten und die Umweltauswirkungen von Forschung und Lehre kontinuierlich zu verringern. Der Umweltschutz wird damit zur ständigen Aufgabe aller Mitarbeiter und in besonderer Weise durch die Universitätsleitung gefördert.

*Ressourcenverbrauch.* Die Humboldt-Universität zu Berlin ist um einen sparsamen Umgang mit allen Ressourcen bemüht. Sie strebt eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs auf ein ökonomisch vertretbares Maß an.

*Einhaltung rechtlicher Vorschriften.* Die Humboldt-Universität zu Berlin verpflichtet sich alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz einzuhalten.

*Kontinuierliche Verbesserung.* Die Humboldt-Universität zu Berlin verringert in einem kontinuierlichen Prozess, unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt.

*Mitarbeiterförderung.* Die Humboldt-Universität zu Berlin fördert das umweltbewusste Verhalten aller Mitarbeiter und motiviert zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Dies soll auch durch eine zielgruppenorientierte Information und Schulung der Mitarbeiter erreicht werden.

*Öffentlichkeitsarbeit.* Die Humboldt-Universität zu Berlin führt einen offenen Dialog zu allen umweltrelevanten Fragestellungen. Durch ein regelmäßiges Berichtswesen dokumentiert sie ihre Leistungen im Bereich des Umweltschutzes.

*Beschaffung.* Die Humboldt-Universität zu Berlin berücksichtigt im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben die Auswirkungen ihrer Beschaffungstätigkeit auf die Umwelt und strebt dabei stets eine Minimierung der Gesamtauswirkungen an.

Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin  
Berlin, den 10.03.2005



## 1. AG-Sitzung zur Bildung eines Nachhaltigkeitskompetenzzentrums Protokoll

Anwesende: Pascal Kraft (FFF HU), Veronika Pinzger (FFF HU), Valeska Martin (FFF HU, Protokoll), Nora Vehling (NHB), Prof. Christoph Schneider (Institut für Geographie), Prof. Patrick Hostert (Institut für Geographie)

1. Vorstellungsrunde
2. Aktueller Stand FFF:
  - 13.03. Gründung der FFF HU Berlin
  - Studentische Vollversammlung im Mai, aus der Forderungen an Uni und Senat hervorgingen, u.A. Forderung zur Bildung eines Nachhaltigkeitskompetenzzentrums um die HU bis 2022 klimaneutral zu machen; Annahme der Forderungen durch das StuPA; Überreichung der Forderungen an und Gespräch mit Frau Kunst, Anregung die Forderungen an den Akademischen Senat (AS) zu richten
  - Tischvorlage und Antrag an den AS, Beschluss am 09.07.: Der AS unterstützt die Forderung nach einer klimaneutralen Universität und verpflichtet sich zur Gründung einer AG zur Erarbeitung der Gründung eines Kompetenzzentrums, mit jeweils zwei Vertreterinnen pro Statusgruppe und der Möglichkeit pro Sitzung zwei Experten einzuladen
3. Aktueller Stand FoNU:
  - ursprünglich gegründet 2016 mit dem NHB und Präsident Olbertz
  - Arbeit in verschiedenen AGs um Nachhaltigkeitsziele innerhalb bestehender Strukturen zu implementieren
  - freiwillige Teilnahme
  - arbeitet schon länger daran, über das SK:KK-Programm eine Klimamanagement-Stelle teilzufinanzieren
4. Grundsätzliches Ziel dieser AG, gemäß AS-Beschluss: dem AS einen beschlussfähigen Vorschlag zur Struktur/Anbindung eines Kompetenzzentrums vorzulegen

Ideensammlung/Erste Überlegungen:

- Christoph: Keine Parallelstrukturen!  
Das NHB war mal gegründet um von einer Studi-Initiative zu einem Büro zu werden; grundsätzlich soll eine studentische Initiative beibehalten werden, losgelöst von der offiziellen Struktur  
FFF darf nicht zu stark in langfristige Uni-Strukturen einbezogen werden  
Daher Vorschlag: Stärkung des FoNU
- Nora: Stärkung des FoNU müsste passieren indem es Kompetenzen kriegt; z.B. auch indem Frau Kunst wieder dabei ist
- Anregung Patrick: Nachhaltigkeitsziele müssen unbedingt in SAP abgebildet werden!  
Vergleich Stabsstelle der FU: verschiedene Abteilungen müssen Compliance zeigen und an Sitzungen teilnehmen, ohne dass viele neue Stellen geschaffen werden müssen; es müssen alle an einen Tisch kommen, insb. die technische Abteilung Energiemanager, SAP usw.

- Problem: Parteien fühlen sich gegenseitig auf den Schlips getreten, FoNU möchte nicht übergangen werden
- Wäre es eine Möglichkeit, eine ständige Kommission des AS zu gründen?  
Vorschlag Patrick: Eine Kommission müsste sich als erstes eine Geschäftsordnung geben, in der auch studentische Beteiligung geklärt ist
- AGs des FoNU müssen mit den Leuten besetzt sein, die die Dinge umsetzen müssen; es muss eine Verpflichtung geben zu den Sitzungen zu gehen; es muss beschlussfähig sein/Kompetenz zu bestimmten Entscheidungen haben, z.B.
  - AG Technik: Energiemanager, SAP, FoNU
  - AG Lehre: StudOec, IRI Thesys, TK
  - AG ?: BerHG, AS, FoNU, Sci4F
  - Herr Hannemann muss mit an den Tisch
  - Die Referent\_innen der jeweiligen Abteilungen und des Präsidialbereichs sollten dabei sein
- Vor dem endgültigen Abgeben unserer Ergebnisse/Antrags sollte jemand mit juristischer/Gremien-Expertise darüber schauen, z.B. Herrn Heger, Herr Grundmann (z.B. mit Beteiligung in der letzten AG-Sitzung)
- Patrick: Es wäre besser, Tobias Krüger statt ihn als AS-Mitglied in die AG zu senden; er berät/nimmt aber gerne weiterhin teil wenn er hilfreich ist

#### Ergebnisse:

1. Strukturelle Kongruenz, keine Parallelstrukturen; niemand soll sich übergangen fühlen → Offene und positive Kommunikation mit allen Stellen
2. Stärkung des FoNU und Einrichtung einer ständigen Kommission im AS scheint die naheliegendste Möglichkeit, evtl. mit Ansiedlung im Akademischen Konzil
3. Terminfindung der AG-Sitzungen sollte mit mehr Vorlauf passieren, unbedingt mit Einbindung von Frau Thiel → Pascal Kraft bereitet Zeit-/Fahrplan vor

Protokoll

## **Sitzung AS AG – Klimaneutrale Universität 17.10.2019**

Anwesende: Tobias Krüger (FoNU, Geographie/IRI THESys), Michael Hannemann (Energiemanagement), Michael Happ (IT Physik), Reebanna Kusche (Internationales), Veronika Pinzger (FFF HU/ Nachhaltigkeitsbüro), Pascal Kraft (FFF HU/ Nachhaltigkeitsbüro), Valeska Martin (FFF HU/ Nachhaltigkeitsbüro, Protokoll)

### **1. Forum Nachhaltige Universität (FoNU)**

- Überblick und aktueller Stand FoNU:
  - Gründung durch Initiative des Nachhaltigkeitsbüros mit J. Olbertz vor ca. 3 Jahren; Offene Struktur mit Vertretung verschiedener Statusgruppen und Fakultäten; Bereiche Lehre, Forschung, Governance und Betrieb
  - Bisherige Projekte: Erstellung eines Leitbildes, das perspektivisch dem Leitbild der Universität zugefügt werden soll; Erarbeitung einer Liste und Priorisierung von Handlungsfeldern
  - Aktuelles Projekt: Einwerbung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die Erarbeitung einer Klimastrategie und Beginn der Umsetzung; Teilfinanzierung durch die Universität für 2 Jahre, möglichst anschließende Verstetigung der Stelle (Vorbild TU)
  - Problematik eines Top-Down Vorgehens: Mitarbeiterinnen sind womöglich nicht gewillt zu kooperieren, diese müssen einbezogen werden, gute Kommunikation ist wichtig; wenn die Stelle dauerhaft etabliert wird, wird das FoNU eher zu einem beratenden oder kontrollierenden Gremium, aber hier bisher keine genauen Pläne; Novellierung des Hochschulgesetzes Berlins könnte Universität ohnehin zur Einrichtung einer Nachhaltigkeitsstelle verpflichten, bis dahin allerdings muss die Finanzierung (Anschubfinanzierung und möglicherweise Anschlussfinanzierung, insgesamt geht es um ca. 200.000€ Kosten für die Universität) gesichert werden
- Was bisher fehlt: das FoNU hat keine Kompetenzen und Gelder zur Umsetzung von Maßnahmen und um zentrale Anlaufstelle für Projekte zu sein; die Mitglieder des FoNU arbeiten freiwillig und ohne Kompensation, so kann der notwendige Aufwand nicht geleistet werden; daher muss eine Anschubfinanzierung für eine Stelle geschaffen werden, die Zeit und Geld hat sich um diese Dinge zu kümmern
- Rolle des AS: der AS muss das Mandat geben, die Klimaschutzstrategie zu entwickeln und am Ende unterschreiben; Die Aussichten des Antrags für die Stelle sehen insgesamt ganz gut aus

### **2. Maßnahmenpaket**

- Bei allen Entscheidungen sollte das Achten auf Nachhaltigkeit vorgeschrieben sein, indem z.B. eine Klimabeauftragte ähnlich einer Frauenbeauftragten beteiligt ist und Zustimmung erteilen muss; dies darf Mitarbeiter\_innen andererseits nicht übermäßig bürokratisch belasten; ein Katalog von Einzelmaßnahmen ähnlich wie im Nachhaltigkeitsverbund der österreichischen Universitäten wäre eine Lösung
- Dienstreisen: Letztendlich müssten Dienstreisen per Bahn im Bundesreisekostengesetz verankert werden, aber vorher kann die Uni eigenständig Regeln treffen; es gibt verschiedene kleinere, z.T. studentische Projekte Flugemissionen zu berechnen und aufzuschlüsseln; Vorsichtige Kommunikation ist hier notwendig, damit verschiedene Instituten oder Arbeitsgruppen sich durch Veröffentlichung ihrer Emissionen nicht auf die Füße getreten fühlen und dadurch unkooperativ werden

- Energie: Energieverbrauch der Universität ist bekannt, kleinteilige Aufschlüsselung ist z.T. schwierig; der Gesamtstromverbrauch ist in den letzten Jahren gesunken (dies wird sich nächstes Jahr wohl ändern durch Neubau in Adlershof); Wärmeverbrauch sinkt bisher nicht, womöglich nächstes Jahr erste Auswirkungen von Modernisierungen; Datengrundlage in SAP ist mangelhaft (z.B. was geeignete Dachflächen für Solarbauten usw. betrifft); Schätzung Hannemann: etwa ein Viertel bis ein Drittel des Energieverbrauchs könnte durch Solarenergie gedeckt werden; Aber: Geplante Investitionen im Energiebereich sind durch mangelndes Budget gefährdet, Solaranlagen lohnen sich finanziell kaum, es gibt oft nur wenige, überbeuerte Angebote auf Ausschreibungen

### 3. Vorgehen dieser AG

- Bis 11.12. soll ein Bericht an den AS erstellt sein; darin sollte ein Konzept für ein Klimakompetenzzentrum enthalten sein, womöglich inkl. Satzung
- Vielleicht könnte der Antrag für die Klimamanagement-Stelle auch zu diesem Termin an den AS gestellt werden; unklar, ob dies zeitlich realistisch ist

### 4. Struktur Kompetenzzentrum

- Graphik

Diskussionspunkte:

- Aufwandsentschädigung für FoNU ist eher unrealistisch; Anrechnung aufs Lehr-Deputat evtl. möglich, aber mit hohen bürokratischen Hürden
- Es sollte festgelegt werden, wer im Kompetenzzentrum vertreten sein muss (z.B. Standortentwicklungskommission?); es müssen die Leute im FoNU sitzen, die die richtigen Ansprechpartner sind, und nicht nur die, die sich besonders für Nachhaltigkeit interessieren

### 5. Ziel nächste Sitzung:

- Festlegung wer im FoNU sitzen sollte
- Besprechen einer möglichen Satzung
- Besprechung was die nächsten zentralen Maßnahmen sind (Klimaschutzstelle, Weiterfinanzierung, ...)

### 6. To Do

- Welche Personen sollten im FoNU sitzen?  
Reisestelle: übernimmt Krüger  
Nachhaltigkeitsberichte anderer Universitäten durchsehen: übernimmt FFF  
HU/Nachhaltigkeitsbüro
- Entwurf für Beschreibung der Struktur Nachhaltigkeitskompetenzzentrum: FFF  
HU/Nachhaltigkeitsbüro
- Daten zum Energieverbrauch mitbringen: Hannemann

**Nächste Termine: 01.11. 12-14h** (zusammen mit FoNU-Sitzung) + **07.11. 13-15h**  
**Vorstellung im AS: 12.11.**

Protokoll

## **Sitzung FoNU / AS AG: Antrag Klimamanagement und Gründung eines NKZ**

Anwesende: Tobias Krüger, Michael Hannemann, Christine Werthmann, Karin Winklhofer, Rainer Fecht, Christin Thiel, Nora Vehling, Veronika Pinzger, Pascal Kraft, Pacari Ponton, Valeska Martin, Stefan Müller

### **1. Kurzer Bericht zum Stand des Antrags „Klimamanagerin“ (Frau Thiel)**

- Vorstellung Antrag (siehe HU-Box)
- Einreichung des Antrags wenn möglich kommende Woche; Bewilligung zum 01.12. könnte knapp werden aufgrund von hoher Arbeitsbelastung des Projektträgers zum Jahresende, klappt mit guten Kontakten aber hoffentlich trotzdem
- Beantragte Summe ca. 261.000€, davon müssen 35% von der HU getragen werden; ggf. muss hier noch gekürzt werden
- Offene Punkte, Rückmeldung erwünscht: Formulierung im Antragstext überprüfen; Frage, ob die Dienstreiseangaben realistisch oder zu hoch angesetzt sind, und dies in den Anmerkungen richtig erläutert ist

### **2. Bericht CO2-Emissionen der HU (Herr Hannemann)**

- Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU für das Kalenderjahr 2018 gesamt: **ca. 5430t CO2**  
(Vergleiche: 20.688t wären es bei einer Versorgung entsprechend des Bundesstrommix 2018)
- Vertragsbedingung des Landes Berlin ist Ökostrom; Emissionsfaktor für Strom ist schon vergleichsweise gut
- Genauere Aufschlüsselung siehe Übersicht, wird rumgeschickt
- Die Bilanz beinhaltet ein paar kleinere Gebäude, die eigentlich rausgerechnet werden müssten, dafür die Daten zu beschaffen ist allerdings sehr aufwändig; Die Aufstellung ist also nicht 100% akkurat, aber eine gute Annäherung
- Werte sind im Vergleich zu den Emissionen durch dienstreisebedingtem Fliegen wahrscheinlich eher gering; gerade bei der Wärme z.B. wäre aber sicherlich reduzierbar

### **3. Nachhaltigkeitskompetenzzentrum (Pascal Kraft)**

- Grundlage: Graphik Struktur des NKZ, das vom NHB entwickelt wurde (Siehe HU Box)

#### **Aktueller Stand:**

- AS AG arbeitet einen Abschlussbericht und ggf. eine Satzung für das NKZ, der im AS abgestimmt werden soll; eigentlicher Termin dafür: nächste AS Sitzung am 12.11.
- Problem: Tagesordnung der AS Sitzung am 12.11. steht schon fest und NKZ ist nicht als eigener TOP vorgesehen
- Frau Thiel versucht dies als eigenen TOP für die Sitzung im Dezember einzubringen

#### **Diskussion NKZ/Vorgehen:**

- Finanzen: Budget müsste beim Klimamanagement angesiedelt werden, die ständige Kommission kann keinen eigenen Topf bekommen; Schwierigkeiten, z.B. eingesparte Mittel durch höhere Energieeffizienz direkt dem Klimamanagement zugeschrieben werden kann
- Eine Satzung vorzuschlagen ist unrealistisch, dies wird der AS wohl nicht absegnen; Ideen und Vorschläge sind natürlich immer hilfreich als Grundlage. Realistisch wäre vielleicht im Dezember im AS den Bericht vorzustellen und Empfehlung für dauerhafte Senatskommission aussprechen; dann kann der AS zustimmen und eine Person mit Erstellen einer Satzung beauftragen; konkrete Forderungen zur Zusammensetzung und Befugnisse der Kommission wird der Senat kaum einfach so beschließen
- Die Struktur des NKZ muss jemand mit haushaltsrechtlicher Expertise überprüfen, damit man nicht gegen die universitäre Verfassung oder Landesgesetze verstößt (z.B. die Haushaltskommission); hier müssen auch Präsidium, die betroffenen Abteilungen, Rechtsabteilung usw. drüber schauen
- Wer sollte in der Senatskommission sitzen? Hier will der AS sicherlich mitreden; wir sollten Vorschlag unter Beachtung der Statusgruppen machen, Ziel: Fusion einer AS Kommission mit dem jetzigen FoNU und Einbeziehung von wichtigen Stellen, die bisher nicht im FoNU sitzen; temporäre Mitglieder sind auch möglich

#### **Ziele:**

- Bericht an AS: Abschlussbericht und Beschlussvorlage für den AS, mit Empfehlungen/Vorschlägen zur Zusammensetzung der AS Kommission und ihrer Befugnisse
- AS Sitzung im Dezember: Kenntnisnahme des Berichts durch den AS und hoffentlich Beschluss, dass jemand zur Einrichtung einer AS-Kommission beauftragt wird
- Beschlussvorlage soll gemeinsam vorbereitet werden und dann im AS präsentiert werden, z.B. durch Duo aus StudentIn und ProfessorIn; im Dezember könnte das Tobias Krüger machen

#### **4. Abschlussbericht AS AG (Pascal Kraft)**

- Entwurf wird gerade durch das NHB erarbeitet (Entwurf in HU Box): Input erwünscht!
- Hannemann schreibt noch ein paar erklärende Sätze zur Energieübersicht, damit die Übersicht dem Bericht beigelegt werden kann
- Ggf. könnte auch ein Bericht zur Flugreisen-Selbstverpflichtung beigelegt werden

#### **Nächster Termin des FoNU:**

**30.01.2020 15-17h**

Protokoll

## **AS AG Sitzung Nachhaltigkeitskompetenzzentrum 07.11.19**

Anwesende: Michael Hannemann, Veronika Pinzger, Pascal Kraft, Valeska Martin, Karin Winklhofer, Reebanna Kusche

### **1. Struktur**

- Statt „Weisungsbefugnis“ des Klimamanagements besser beratende Funktion und Weisungsbefugnis läuft über die Befugnisse des Präsidiums; hier muss ohnehin enge Zusammenarbeit stattfinden; Pfeil kann in der Graphik einfach gestrichen werden
- AGs: in jeder AG sollte mindestens ein Kommissionsmitglied sein, das bei den Sitzungen anwesend ist, sonst müssen nicht alle AG-Mitglieder Mitglied der Kommission sein
- Nachhaltigkeitsmanagement sollte mit Kommission kooperieren und in Kontakt sein; Nachhaltigkeitsmanagement-Stellen könnten an den Sitzungen teilnehmen, nur 4 Termine im Jahr; dies kann auf freiwilliger Teilnahme beruhen

### **2. Besetzung**

- Eine Nachhaltigkeitsbeauftragte je Fakultät wäre sinnvoll; unklar, wer das sein sollte und ob dies auf freiwilliger Basis gut funktioniert
- Schulungen z.B. im Rahmen der Weiterbildungsabteilung; Programm für kommendes Jahr wird allerdings gerade schon erarbeitet, ggf. dann für das Programm 2021
- Besetzung aus der Studierendenschaft; 1 oder 2 aus StuPa? (Rücksprache mit StuPa)
- Sitzungen sollte offen für Gäste sein, z.B. vom Studierendenwerk
- Möglichst große Transparenz, sofern keine sensiblen Informationen
- Wochenstundenreduktion der Kommissionsmitglieder ist eher unrealistisch und vielleicht auch nicht nötig; besser auslassen im Bericht

### **3. Finanzen**

- Problem: Finanzierung kann nicht nur durch Einsparungen geleistet werden, Klimaschutz wird Geld kosten; Finanzierung muss sichergestellt werden und dies im Bericht zumindest erwähnt oder direkt gefordert werden (ggf. an Frau Thiel wenden wegen Wording)

### **4. Termin: Final-Bericht**

Vorschlag: Donnerstag, 21.11.19

**Energieverbrauchsbedingte CO2-Emissionen der HU im Jahr 2018**

Bearbeitungsstand: 31.10.2019

**Strom**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
LVLB LOS 2	30.711.200		0 Liefervertrag Land Berlin / EWS	0	0,0
LVLB LOS 6	860.000		0 Liefervertrag Land Berlin / EWS	0	0,0
BTB	1.800.000	151	<a href="https://www.btb-berlin.de/downloads/(Stromkennzeichnung2018_BTBGmbH.pdf">https://www.btb-berlin.de/downloads/(Stromkennzeichnung2018_BTBGmbH.pdf</a>	271.800	271,8
E.ON	120.000	248	<a href="https://www.eon.de/de/pk/service/rechtliches-veroeffentlichungspflichten/stromkennz">https://www.eon.de/de/pk/service/rechtliches-veroeffentlichungspflichten/stromkennz</a>	29.760	29,8

**Fernwärme**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
Vattenfall	23.980.512	129	<a href="https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor">https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor</a>	3.093.486	3.093,5
BTB	11.400.000	51	<a href="https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor">https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor</a>	581.400	581,4
GASAG	160.000	202	<a href="https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de">https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de</a>	32.320	32,3

**Erdgas**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
GASAG	4.555.000	186,018	<a href="https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de">https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de</a> Anm.: GASAG liefert im Liefervertrag Land Berlin Erdgas mit 12,2% Biogasanteil. Daher sind 87,8% konventionelles Erdgas und der Emissionsfaktor ist entsprechend anzupassen.	847.312	847,3
EMB	245.000	202	<a href="https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de">https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de</a>	49.490	49,5

**Heizöl**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
Total	244.000	266	<a href="https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de">https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de</a>	64.904	64,9

**Fernwärme für Kälte**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
BTB	860.000	51	<a href="https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor">https://waerme.vattenfall.de/berlin/produkte/primaerenergiefaktor</a>	43.860	43,9

**Kälte**

Lieferant	Menge (kWh)	Emissionsfaktor (g/kWh)	Quelle	Menge CO2 (kg)	Menge CO2 (t)
BTB	3.560.000	117	Versorger BTB	416.520	416,5

<b>SUMME:</b>	<b>5.430,9 t</b>
---------------	------------------

Anmerkung:  
Weiterleitung von Energie an (große) Dritte  
(MfN, StudierendenWERK, FU) ist bei den  
Verbrauchswerten für die HU berücksichtigt.



## Vorhabenbeschreibung

### Förderschwerpunkt 2.7.1 „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ Erstvorhaben

Vers. 03/2019

Ein **Klimaschutzkonzept** dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere relevante Akteursgruppen frühzeitig einzubinden. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Dieser Förderschwerpunkt richtet sich an Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und weitere Akteure im kommunalen Umfeld mit komplexen Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen, die durch ein Klimaschutzkonzept sowie ein koordinierendes Klimaschutzmanagement ein erhebliches Energie- und Treibhausgaseinsparpotenzial in mehreren Handlungsfeldern heben können.

Ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens die folgenden Ziele:

- Schaffung einer oder mehrerer projektgebundener Stellen für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beim Antragsteller;
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten;
- Start des zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung (Durchführung der Stakeholderworkshops, Ideensammlung mit den Bürgerinnen und Bürgern);
- Mindestens eine öffentliche Veranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen relevanten Akteuren zur Präsentation der Zwischenergebnisse und zur Diskussion des weiteren Vorgehens nach der Ermittlung der Einsparpotenziale und der Ableitung erster Maßnahmen.
- Spätestens zwölf Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums Einreichung der Entwurfsfassung zum Klimaschutzkonzept (Gliederungsübersicht) beim Projektträger;
- Spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzepts gemäß den oben genannten Vorgaben beim Projektträger;
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens sowie in den darauffolgenden drei Jahren. Darüber hinaus Erarbeitung eines Umsetzungsplans für die anschließenden zehn Jahre;
- Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen einschließlich der Dokumentation der erreichten THG-Einsparung;
- Mindestens zwei Öffentlichkeitsarbeitsbeiträge (Pressemitteilungen etc.) zum Konzeptstellungsprozess und den bisher erzielten Erfolgen;
- Teilnahme an mindestens einem Vernetzungstreffen für Klimaschutzmanager/innen;
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie zur Nutzung eines Managementsystems für den kommunalen Klimaschutz.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und reichen es zusammen mit Ihrem easy-Online Antrag bei PtJ ein. Sollten Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt.  
 Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den einzelnen Punkten im aktuellen *Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte*.

Art des zu erstellenden Konzeptes:

Antragsteller:

Antragstellergruppe:

Bei kommunalen Zusammenschlüssen oder Landkreisen:

Antragstellerkonstellation:

Für Auswahl b), c), d) bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen.

Bisher erstellte Klimaschutzkonzepte und -teilkonzepte:

Name der beteiligten Kommune	Integriertes Konzept	TK Erneuerb. Energien	TK Anpassung	TK Fläche	TK Liegenschaften	TK Abfall	TK Mobilität	TK Wärme	TK Trinkwasser	TK Innovativ	TK Industrie	TK Green-IT	TK Abwasser

**Bitte reichen Sie uns mit dem Antrag eine Kooperationsvereinbarung aller Partner zur Zusammenarbeit mit allen Unterschriften ein. Ebenfalls wird eine schriftliche Bestätigung benötigt, dass die Projektpartner bisher noch über kein Klimaschutzkonzept verfügen, welches mit diesem Antrag gefördert werden soll.**

## Ausgangslage

Gesamteinwohnerzahl:

Name des Landkreises:

Hat der Antragsteller in der Vergangenheit bereits ein Klimaschutzkonzept oder -teilkonzept erstellt?

Art des Konzeptes	Erstellungsjahr	Gefördert durch BMU	Förderkennzeichen

Bitte bestätigen Sie, dass bisher noch kein Konzept des hier beantragten Typs erstellt wurde.

Motivation und Ausgangslage/Strukturelle Besonderheiten:

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) ist in ihrer Genese als Reformuniversität seit jeher Motor für gesellschaftliche Entwicklung und insbesondere durch das Wirken ihrer Namensgeber dem transdisziplinären Austausch und einem ganzheitlichen Ansatz in Forschung, Lehre und Studium verpflichtet. Mit ihren rund 40.000 Studierenden und Mitarbeiter\*innen gleicht sie dabei einer kleinen Kommune. Als solche fungiert sie als Reallabor für nachhaltigkeitsbewusste (?) Gesellschaft. Mit ihren historischen, denkmalgeschützten Gebäuden sowie einem separierten, über den Stadtraum verteilten Campus steht sie dabei vor besonderen Herausforderungen etwa im Bereich eines nachhaltiges Liegenschaftsmanagements oder der Mobilität. Die HU verpflichtete sich bereits 2005 in ihrer Umweltleitlinie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Ihre Angehörigen tragen in den verschiedenen Bereichen der Universität bereits zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Dieser Beitrag soll nun durch einen strategischen Prozess unterstützt werden, der die Universität als Ganzes dauerhaft an den zentralen Themen der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Durch das Engagement im Rahmen der Fridays-for-Future- bzw. Scientist for Future-Bewegung erhalten die Aktivitäten der HU dabei eine neue Kraft, welche wir zielführend für die Realisierung einer klimaneutralen Universität nutzen wollen. Spätestens seit dem Erscheinen des Berichts der Brundtland-Kommission im Jahr 1987 ist der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ ein Synonym für die intra- und intergenerationelle Verantwortung der Menschheit. Die Vereinten Nationen setzen 17 nachhaltige Entwicklungsziele auf die globale Agenda und definieren damit die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen bis zum Jahr 2030. Die HU möchte mit der vorliegenden Strategie ihren Beitrag im globalen Transformationsprozess einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dabei wollen wir neben den Impulsen im wissenschaftlichen Diskurs auch ganz praktisch zeigen, dass/wie historisch gewachsene Identität und Verantwortung mit einem Transformationsprozess einher gehen können.

## Vorhabensinhalte

Bitte bestätigen Sie durch Anklicken, dass Ihr zu erstellendes Klimaschutzkonzept die im „Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte“ beschriebenen Anforderungen erfüllt:

### **i** Informationen zu den geforderten Bestandteilen des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, sowie Energie- und THG-Bilanz nach BSKO-Standard, Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnitt
- Potenzialanalyse und Szenarien
- THG-Minderungsziele und
  - Strategien und priorisierte Handlungsfelder (integriertes Konzept)
  - Festlegung von Wärme- und Kälteversorgungsstrategien (Konzept klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung) Festlegung einer Mobilitätsstrategie (klimafreundliche Mobilität)
- Beteiligung aller relevanten Akteure und der Zivilgesellschaft
- Maßnahmenkatalog mit Kurzbeschreibung zu jeder Maßnahme gem. Vorlage
- Maßnahmenblatt Verstärkungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie für Information und Partizipation bei der Umsetzung des Konzeptes
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Sensibilisierung und Mobilisierung

## Handlungsfelder

Bitte bestätigen Sie durch Anklicken, welche Handlungsfelder in dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept betrachtet werden:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Flächenmanagement   | <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser und Abfall     |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung  | <input type="checkbox"/> Gewerbe, Dienstleistung und Handel |
| <input type="checkbox"/> private Haushalte   | <input checked="" type="checkbox"/> eigene Liegenschaften   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschaffungswesen  | <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität               |
| <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien  | <input type="checkbox"/> Wärme- und Kältenutzung            |
| <input type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel  | <input checked="" type="checkbox"/> IT-Infrastruktur        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kernbereiche der Organisation: Studium und Lehre, Forschung, Governance und Verwaltung</span> |   |

Für die Beantragung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und Klimaschutzmanagements sind mindestens die Handlungsfelder Liegenschaften, Mobilität, Beschaffung sowie IT-Infrastruktur zu untersuchen. Dabei müssen mindestens zwei dieser Handlungsfelder eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale erwarten lassen.

## Zeitplanung im Vorhaben

Bitte planen Sie den Dienstantritt des Klimaschutzmanagers / der Klimaschutzmanagerin frühestens fünf Monate nach Einreichung des Antrages ein.  
 Sie können unter Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung bereits mit dem Stellenbesetzungsverfahren beginnen.

Meilensteine:	Zu erreichen bis:
Meilenstein 1: Vergabeverfahren für die Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch externe Dienstleister	Projektmonat 3
Meilenstein 2: Konzeptentwurf	Projektmonat 12
Meilenstein 3: Beschluss „Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings“ durch das höchste Gremium des Antragstellers vorbereiten und erwirken (Achtung: Gremien(vor)laufzeit einplanen)	Projektmonat 18
Meilenstein 4: Förderantrag für Anschlussvorhaben einreichen	Projektmonat 18

### Wann ist die Veröffentlichung der Stellenausschreibung geplant?

Stellenausschreibung ist bereits erfolgt am:

Stellenausschreibung geplant zum:

wird durch intern vorhandenes Personal besetzt

**Wir bestätigen, dass beim Stellenbesetzungsverfahren die Nummer 3 ANBest-GK, bzw. die Nummer 3 ANBest-P beachtet wurde/werden und in der Ausschreibung ausgewiesen wurde/wird, dass die Stellenbesetzung nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.**  
 (Siehe Punkt 4e der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ vom 1.10.2018)

**Wir bestätigen, dass im Rahmen des Förderantrages eine neue Projektstelle geschaffen wird, bei der uns zusätzliche Personalausgaben entstehen und dass die Einstellung von namentlich nicht bekanntem Personal (sog. N.N.-Personal) erfolgt.**

**Wir bestätigen, dass beim Einsatz von intern vorhandenem Personal keine Personalausgaben beantragt werden.**

**Wir bestätigen, dass beim Einsatz von intern vorhandenem Personal die freigewordene Stelle zeitnah durch eine\*n externe\*n Arbeitnehmer\*in nachbesetzt wird. Es handelt sich bei dem Klimaschutzmanagement um zusätzlich anfallende Personalausgaben.**

Freigewordene Stelle wird nachbesetzt zum:

**Geplanter Dienstantritt:**

Bitte tragen Sie im Easy online-Antrag als Beginn des Bewilligungszeitraums das Datum des geplanten Dienstantritts ein (immer zum Monatsersten).  
 Das Enddatum des Bewilligungszeitraums liegt 24 Monate nach Dienstantritt zum Monatsletzten.

## Arbeitsplanung

1. Konzepterstellung		
Arbeitspaket	Klimaschutzmanagement (intern)	Externer Dienstleister
	Anzahl Arbeitstage	Anzahl Arbeitstage
1a Qualitative Ist-Analyse	60	
1a Energie- und THG-Bilanz		40
2 Potenzialanalyse und Szenarien	40	20
3 THG-Minderungsziele und Festlegung von Strategien	20	
4 Akteursbeteiligung	40	
5 Maßnahmenkatalog	30	
6 Verstetigungsstrategie	20	
7 Controlling-Konzept	20	
8 Kommunikationsstrategie	20	
9 Fertigstellung des Konzepts	20	
10 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	25	
<b>Summe Arbeitstage</b>	295	60

2. weitere KSM Tätigkeiten		
Tätigkeit	Klimaschutzmanagement	Externer Dienstleister
	Anzahl Arbeitstage	Anzahl Arbeitstage
1 Klimaschutz in der Kommune/Organisation verankern	20	
2 relevanten Akteure und Zivilgesellschaft beteiligen	10	
3 Verwaltung als Vorbild im Klimaschutz aufbauen		
4 Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz	30	
5 Umsetzungsbeschluss vorbereiten (höchste Gremium)	30	
6 Erste Klimaschutzmaßnahmen umsetzen	50	
6 Prozessunterstützung Externer Dienstleister		10
<b>Summe Arbeitstage</b>	140	10

**Summe Arbeitstage (Klimaschutzmanagement)** 435

**Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sind zuwendungsfähig für:**

- Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
- professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr

Bitte reichen Sie zusammen mit dieser *Vorhabenbeschreibung* auch

- das *Berechnungsformular für die Ausgabenplanung* und
- den ausgefüllten *easy-Online-Antrag*

**ausgedruckt** und mit der **Unterschrift des Antragstellers** ein.

Zusätzlich müssen

- die ausgefüllte *Vorhabenbeschreibung* (PDF) und
- das *Berechnungsformular für die Ausgabenplanung* (Excel)

zusammen mit dem easy-Online-Antrag bei easy-Online **hochgeladen** werden.

#### Sonstige Bemerkungen:

Die Arbeitsplanung erfolgt in unserer Organisation üblicherweise in Monaten, sodass hier ein Monatsplan ergänzt wird: Für die Arbeitspakete 1a, 1b und 2 werden unter externer Beteiligung ca. 5 Monate Arbeitszeit veranschlagt. Mit einer öffentlichen Präsentation der ersten Arbeitsergebnisse sollen in den Monaten 6-10 Arbeitspakete 3 und 4 eingeleitet werden. Begleitet wird dies durch Aktionstage und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Grundlage hierfür bietet das Kommunikationskonzept, das mit Start der Förderperiode konzipiert wird - hierfür wird ca. ein Monat veranschlagt - und im Projektzeitraum ggf. den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen entsprechend dynamisch angepasst werden muss. Bis zum Ende des ersten Förderjahres sollen darüber hinaus Arbeitspakete 5-7 realisiert werden, sodass im ersten Quartal des zweiten Förderjahres das Konzept fertiggestellt (Arbeitspaket 9) und für die Gremienwege (Akademischer Senat, Präsidium) vorbereitet werden kann (vgl. 2. weitere KSM Tätigkeiten - Arbeitspaket 1+5 ).

---

Datum

Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Der Projekträger Jülich (PtJ) ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

### Kontakt

Projekträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)  
Zimmerstraße 26 – 27  
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577  
Fax: 030/20199-3100  
E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)  
Internet: [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

# Informationen und Hinweise

## 1. Bestandteile des Klimaschutzkonzepts

### a) Integrierte Klimaschutzkonzepte

[Zurück](#)

Integrierte Klimaschutzkonzepte umfassen möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressieren die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommune als:

- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.);
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.);
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.);
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.).

Integrierte Klimaschutzkonzepte enthalten folgende Bestandteile:

1. *Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*
2. *Potenzialanalyse und Szenarien*
3. *THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder*
4. *Akteursbeteiligung*
5. *Maßnahmenkatalog*
6. *Verstetigungsstrategie*
7. *Controlling-Konzept*
8. *Kommunikationsstrategie*

#### 1. *Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*

Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität;
- Berechnung der THG-Emissionen bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozessen nach Carnot-Methode (exergetische Allokation);
- keine Witterungskorrektur oder sonstige Korrekturen;
- THG-Emissionsfaktoren als CO<sub>2</sub>-Äquivalente inkl. Vorketten;
- Nutzung des Bundesstrommix bei der Bewertung der Emissionen durch Stromverbrauch.

Aus den Daten zur Energie- und THG-Bilanz sind folgende Indikatoren zu bilden und im Konzept im Vergleich mit Bundesdurchschnittsdaten darzustellen:

- CO<sub>2e</sub> pro Einwohner bezogen auf die Gesamtemissionen der Kommune;
- CO<sub>2e</sub> pro Einwohner bezogen auf Emissionen aus dem Sektor private Haushalte;
- Energieverbrauch im Sektor private Haushalte pro Einwohner;
- Anteil erneuerbarer Energien am Strom- bzw. Wärmeverbrauch;
- Anteil KWK am Wärmeverbrauch;
- Energieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD): Strom- und Wärmeverbrauch pro sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten;



- Energieverbrauch MIV pro Einwohner;
- Modal Split.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und THG-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und ggf. weiteren Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten.

## *2. Potenzialanalyse und Szenarien*

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen. Die Vorbildwirkung der Kommune sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen.

Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (THG-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaszutzzielen der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der Zwischenziele 2030 und ggf. 2040, einen Ausblick ins Jahr 2050 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.

## *3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder*

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2050) definiert.

## *4. Akteursbeteiligung*

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die politischen Entscheidungsträger/innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet bzw. ausgewählt werden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz erreicht, eventuell auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden.

## *5. Maßnahmenkatalog*

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar, die kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine kurze Darstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten (s. Vorlage Maßnahmenblatt unter [www.ptj.de/nki/krl/2710](http://www.ptj.de/nki/krl/2710)):

- Beschreibung der Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung für die Maßnahme;
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren;

- Zeitraum für die Durchführung;
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen;
- Kalkulation der Gesamtausgaben pro Maßnahme einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten;
- quantitative Angaben zur erwarteten Energie- und Kosteneinsparung;
- quantitative Angaben zur THG-Einsparung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben. Sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkkette der Treibhausgaseinsparung vorzunehmen;
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Weitere Hinweise (z.B. demografische Entwicklung, Beispiele zu Projekten weiterer Akteure / Regionen, Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung, flankierende Maßnahmen)
- Monitoring-Indikatoren für die interne und externe Darstellung von Umsetzungserfolgen.

### 6. *Verstetigungsstrategie*

Um den Klimaschutz und die im Prozess der Klimaschutzkonzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, ist eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen etc.). Dabei sind die durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu erwartenden positiven Effekte darzustellen (z. B. durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition etc.).

### 7. *Controlling-Konzept*

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen für den gesamten Untersuchungsraum (z. B. Kommune) dargestellt (Controlling top-down). Darüber hinaus werden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele (Controlling Bottom-up) festgelegt. Dazu werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt und der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.

### 8. *Kommunikationsstrategie*

Es soll ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen etc.).

## b) Klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung

[Zurück](#)

Klimaschutzkonzepte zur klimafreundlichen Wärme- und Kältenutzung stimmen die unterschiedlichen Energieträgerangebote mit den verschiedenen Wärme- und Kältebedarfen in einer Kommune aufeinander ab. Dies geschieht sowohl für die aktuelle Situation als auch für zukünftige Entwicklungen bei der Energieversorgung und dem Energiebedarf. Aus den

verschiedenen Möglichkeiten sollen auf Basis der Analysen die klimafreundlichste und zugleich wirtschaftlichste Option ausgewählt und im Rahmen des Konzepts vertieft betrachtet werden. Das Konzept ist die Grundlage für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung der Kommune und bietet wichtige Anhaltspunkte für die technische Umsetzung.

Klimafreundliche Wärme- und Kältenutzungskonzepte enthalten folgende Bestandteile:

1. *Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*
2. *Potenzialanalyse und Szenarien*
3. *THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder*
4. *Akteursbeteiligung*
5. *Maßnahmenkatalog*
6. *Verstetigungsstrategie*
7. *Controlling-Konzept*
8. *Kommunikationsstrategie*

#### 1. *Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*

Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Wärme- und Kälteversorgungsinfrastruktur sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen zur Wärme- und Kälteversorgung in der Kommune und gliedert sie nach Verursachern (private Haushalte, GHD, Industrie, kommunale Liegenschaften) und Energieträgern. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz ist wie folgt vorzugehen:

- Ermittlung von Energiebedarfswerten auf Basis von Gebäudetypologien und damit verbundenen Bedarfskennwerten sowie Energieverbrauch der Gebäude auf Basis von Verbrauchsdaten (sofern möglich gebäudescharf) bei leitungsgebundenen Energieträgern (z. B. mittels Daten lokaler Versorger);
- Abgleich der Bedarfs- und Verbrauchsdaten und – darauf aufbauend – Abschätzung von Energiebedarfsdaten für nicht leitungsgebundene Energieträger;
- Abschätzung der Energiebedarfe des produzierenden Gewerbes z. B. auf Basis einer Befragung und/oder eines Akteursworkshops;
- Analyse der Ist-Situation der vorhandenen Wärmeinfrastruktur und räumliche Verteilung der Energieträger;
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz auf Basis der aktuellen Verbrauchsdaten und Energieträgerverteilungen. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
  - Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität;
  - Berechnung der THG-Emissionen bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozessen nach Carnot-Methode (exergetische Allokation);
  - keine Witterungskorrektur oder sonstige Korrekturen;
  - THG-Emissionsfaktoren als CO<sub>2</sub>-Äquivalente inkl. Vorketten;
  - Nutzung des Bundesstrommix bei der Bewertung der Emissionen durch Stromverbrauch.

Aus den Daten zur Energie- und THG-Bilanz sind folgende Indikatoren zu bilden und im Konzept im Vergleich mit Bundesdurchschnittsdaten darzustellen:

- Wärme- und Stromverbrauch im Sektor private Haushalte pro Einwohner [kWh/EW];
- Spezifischer Wärmeverbrauch im Sektor private Haushalte pro Quadratmeter Wohnfläche [kWh/m<sup>2</sup>];

- Wärmeverbrauch im Sektor GHD und Industrie pro sozialversicherungspflichtigem Beschäftigten;
- Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch;
- Anteil industrieller und kommunaler Abwärme am Wärmeverbrauch;
- Anteil KWK am Wärmeverbrauch.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und THG-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und ggf. weiterer Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten. Zudem sind die erarbeiteten Informationen in einem Wärmetlas mit mindestens den folgenden Informationen räumlich darzustellen:

- Gebäude- und Siedlungstypen u. a. nach Baualtersklassen;
- Energieverbrauchsichten mindestens auf Baublockebene;
- Energieträger sowie spezifische Informationen zu leitungsgebundenen Energieträgern.

## *2. Potenzialanalyse und Szenarien*

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung klimaschonender Energieträger (erneuerbare Energien, Abwärme aus produzierendem Gewerbe oder aus Abwasser etc.). Die Vorbildwirkung der Kommune sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen, indem größere Verbraucher in öffentlicher Hand als Treiber einer nachhaltigen Wärmenutzung identifiziert werden. Daraus ergibt sich eine Entwicklung der Wärmedichten mit räumlicher Verortung.

Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (THG-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der Zwischenziele 2030 und ggf. 2040, einen Ausblick ins Jahr 2050 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.

## *3. THG-Minderungsziele und Festlegung von Wärme- und Kälteversorgungsstrategien*

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2050) definiert.

Aus der räumlichen Analyse sollten zwei oder drei Fokusgebiete identifiziert werden, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind. Für diese Fokusgebiete sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten, die folgende Informationen enthalten:

- Städtebauliche und soziale Rahmenbedingungen sowie geplante wärmeversorgungsrelevante Entwicklungen in den kommenden Jahren im Fokusgebiet;
- Annahmen zu Wärmebedarfsentwicklung in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des Sanierungszustands, der Sanierungszyklen, der Eigentümerstruktur etc.;
- Schnittstellen zwischen Wärmeverbrauch und Erzeugungsstrukturen (z. B. strategisch günstige Einspeisepunkte, Lage von Versorgungsleitungen, mögliche Wärmequellen etc.);
- Zieldefinition zur Wärmeversorgung im Fokusgebiet;
- Meilensteine des Versorgungswandels (Planungsrahmen, Bauabschnitte);
- Kosteneinschätzung und Finanzierungsansätze.

Hinweis für kleine Kommunen: Da häufig nicht genügend eigene Ressourcen für das Thema klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung bereitstehen, gilt es zu analysieren, wie dieses Thema in Kooperation mit Nachbargemeinden, dem Landkreis oder in der Region langfristig verankert werden kann.

#### *4. Akteursbeteiligung*

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände, Nutzer/innen, Eigentümer/innen und politischen Entscheidungsträger/innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam die Wärmeversorgungsstrategie entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz erreicht, eventuell auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden.

#### *5. Maßnahmenkatalog*

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wärmeversorgung sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar, die kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Dabei sind sowohl Maßnahmen für die gesamte Kommune als auch für ausgewählte Fokusgebiete zu definieren. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die THG-Minderungsziele sowie die kommunale Wärmeversorgungsstrategie widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine kurze Darstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten (s. Vorlage Maßnahmenblatt unter [www.ptj.de/nki/krl/2710](http://www.ptj.de/nki/krl/2710)):

- Beschreibung der Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung für die Maßnahme;
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren;
- Zeitraum für die Durchführung;
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen;
- Kalkulation der Gesamtausgaben pro Maßnahme einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten;
- quantitative Angaben zur erwarteten Energie- und Kosteneinsparungen;
- quantitative Angaben zur THG-Einsparung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben. Sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkkette der Treibhausgaseinsparung vorzunehmen;
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Weitere Hinweise (z.B. demografische Entwicklung, Beispiele zu Projekten weiterer Akteure / Regionen, Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung, flankierende Maßnahmen)
- Monitoring-Indikatoren für die interne und externe Darstellung von Umsetzungserfolgen.

#### *6. Verfestigungsstrategie*

Um eine klimafreundliche Wärmeversorgung und die im Prozess der Klimaschutzkonzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der

Kommune zu verankern, ist eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen etc.). Dabei sind die durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu erwartenden positiven Effekte darzustellen (z. B. durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition etc.).

#### *7. Controlling-Konzept*

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Wärmeverbräuche und Treibhausgasemissionen für den gesamten Untersuchungsraum (z. B. Kommune und Fokusgebiete) dargestellt (Controlling top-down). Darüber hinaus werden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaszutzziele (Controlling Bottom-up) festgelegt. Dazu werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt und der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung.

#### *8. Kommunikationsstrategie*

Es soll ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen etc.).

### c) Klimafreundliche Mobilität

Zurück

Klimaschutzkonzepte zur klimafreundlichen Mobilität zielen darauf ab, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren. Zuwendungsfähig sind umfassende Mobilitätskonzepte, die alle wesentlichen Verkehrsmittel und Verkehrsursachen vor Ort betrachten (insb. Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Car-Sharing-Angebote, motorisierter Individualverkehr (MIV), Liefer- und anderer Gewerbeverkehr) und dabei auch unterschiedliche verkehrserzeugende Akteure wie Arbeitgeber (Pendlerströme, betriebliches Mobilitätsmanagement), Einkaufszentren etc. mit einbeziehen.

Klimafreundliche Mobilitätskonzepte enthalten folgende Bestandteile:

- 1. Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*
- 2. Potenzialanalyse und Szenarien*
- 3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder*
- 4. Akteursbeteiligung*
- 5. Maßnahmenkatalog*
- 6. Verstetigungsstrategie*
- 7. Controlling-Konzept*
- 8. Kommunikationsstrategie*

#### *1. Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz*

Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Verkehrsangebote und Infrastrukturen sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen des Verkehrsaufkommens in der Kommune und gliedert die vorliegenden Verkehrsdaten nach Verursachern (MIV, ÖPNV, Güterverkehr etc.) und Energieträgern. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz ist wie folgt vorzugehen:

- Zusammenfassende Bestandsaufnahme der Infrastruktur für die im Konzept behandelten Verkehrsträger (z. B. Radwegenetze, Straßen- und Schienennetze, Parkraum-bewirtschaftung, Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsmitteln durch „Bike & Ride“- oder „Park & Ride“-Angebote);
- Sammlung ortsspezifischer Verkehrsdaten (z. B. die Fahrleistungen des MIV, ÖPNV, Verkehrsmittelwahl der Einwohner, Pendlerströme, Verkehrsknotenpunkte etc.). (Verkehrszählungen sind jedoch nicht zuwendungsfähig);
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz auf Basis der Verkehrsdaten pro Verkehrsleistung und festgelegter Emissionsfaktoren. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
  - Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität;
  - keine Witterungskorrektur oder sonstige Korrekturen;
  - THG-Emissionsfaktoren als CO<sub>2</sub>-Äquivalente inkl. Vorketten t: well-to-wheel, z. B. aus TREMOD);
  - Nutzung des Bundesstrommix bei der Bewertung der Emissionen durch Stromverbrauch.

Aus den Daten zur Energie- und THG-Bilanz sind folgende Indikatoren zu bilden und im Konzept im Vergleich mit Bundesdurchschnittsdaten darzustellen:

- Modal Split;
- CO<sub>2e</sub> pro Einwohner durch MIV [kg/EW];
- Energieverbrauch MIV pro Einwohner [kWh/EW];
- Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Bereich Mobilität [%];
  
- Anteil der Elektromobilität im MIV [%];
- Anzahl der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im öffentlichen Raum
- Anzahl der Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und THG-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und ggf. weiterer Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten.

## *2. Potenzialanalyse und Szenarien*

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Mobilitätsbereichen. Die Vorbildwirkung der Kommune (Ladeinfrastruktur, eigener Fuhrpark etc.) sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen. In der Potenzialanalyse sind folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Vermeidungs- und Verlagerungsstrategien;
- Effizienzsteigerung;
- Nutzungsmöglichkeiten alternativer Kraftstoffe.

Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (THG-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaschutzzielsetzungen der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der

Zwischenziele 2030 und ggf. 2040, einen Ausblick ins Jahr 2050 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.

### *3. THG-Minderungsziele und Festlegung einer Mobilitätsstrategie*

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien ist eine klimafreundliche Mobilitätsstrategie mit konkreten THG-Minderungszielen für die kommenden 15 Jahre zu entwickeln, bei der Verkehrsvermeidung, Verlagerungs- als auch Kraftstoffstrategien miteinander verzahnt werden. Zusätzlich werden langfristige Einsparziele (Zeithorizont 2050) definiert.

Hinweis für kleine Kommunen: Da häufig nicht genügend eigene Ressourcen für das Thema Nachhaltige Mobilität bereitstehen, gilt es zu analysieren, wie dieses Thema in Kooperation mit Nachbargemeinden, dem Landkreis oder in der Region langfristig verankert werden kann.

### *4. Akteursbeteiligung*

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Verkehrsunternehmen, Umweltverbände, Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Entscheidungsträger/innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam die Mobilitätsstrategie entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz der Maßnahmen erreicht, eventuell auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden. Da die Möglichkeiten zur Beeinflussung des Quell- und Zielverkehrs durch eine einzelne Kommune begrenzt sind, sollte eine Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden geprüft und bestehende Kooperationsstrukturen genutzt werden.

### *5. Maßnahmenkatalog*

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar, die kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine kurze Darstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten (s. Vorlage Maßnahmenblatt unter [www.ptj.de/nki/krl/2710](http://www.ptj.de/nki/krl/2710)):

- Beschreibung der Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung für die Maßnahme;
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren;
- Zeitraum für die Durchführung;
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen;
- Kalkulation der Gesamtausgaben pro Maßnahme einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten;
- quantitative Angaben zur erwarteten Energie- und Kosteneinsparung;
- quantitative Angaben zur THG-Einsparung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben. Sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkkette der Treibhausgaseinsparung vorzunehmen;



- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Weitere Hinweise (z.B. demografische Entwicklung, Beispiele zu Projekten weiterer Akteure/Regionen, Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung, flankierende Maßnahmen) sowie Monitoring-Indikatoren für die interne und externe Darstellung von Umsetzungserfolgen.

### 6. *Verstetigungsstrategie*

Um eine klimafreundliche Mobilität und die im Prozess der Klimaschutzkonzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, ist eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen etc.). Dabei sind die durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu erwartenden positiven Effekte darzustellen (z. B. durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition etc.).

### 7. *Controlling-Konzept*

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Änderungen am Modal Split sowie die Abschätzung der sich daraus ergebenden Treibhausgasänderungen für den gesamten Untersuchungsraum (z. B. Kommune) dargestellt (Controlling Top-down). Darüber hinaus werden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele (Controlling Bottom-up) festgelegt. Dazu werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt und der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Bezüge zu vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen integrierten Klimaschutzkonzepten sind im Rahmen des Controlling-Konzepts zu berücksichtigen.

### 8. *Kommunikationsstrategie*

Auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnitten soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet werden können und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen etc.).

## 2. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

[Zurück](#)

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit dient sowohl der Information der breiten Öffentlichkeit über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger, sofern dadurch die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen unterstützt wird.

## 3. Akteursbeteiligung

[Zurück](#)

Das Klimaschutzmanagement entwickelt in Absprache mit den externen Dienstleistern im Konzepterstellungprozess auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren, die sowohl Stakeholder und Entscheidungsträger/innen im Rahmen von Workshops oder Arbeitskreisen/ Beiräten als auch die Bürgerinnen und Bürger (Bürgerkoproduktion) einbinden. Unter Bürger-koproduktion wird das gemeinsame Entwickeln sowie Umsetzen von

Maßnahmen verstanden. Beispiele für umzusetzende Maßnahmen sind die Organisation und Durchführung von Aktions-tagen (z. B. autofreie Sonntage), vorbereitende Maßnahmen zur Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften oder die Einrichtung regelmäßiger Klimaschutzstammtische. Bürgerinnen und Bürger stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Klimaschutzbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Im Rahmen der Konzeptumsetzung sind darüber hinaus weitere relevante Stakeholder (z. B. Stadtwerke) regelmäßig einzubinden und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls als Hauptakteur anzusprechen.

## 4. Prozessunterstützung

Zurück

Im Rahmen der Prozessunterstützung soll der fachkundige externe Dienstleister zusammen mit dem/der Klimaschutzmanager/in z. B. Akteursanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen etc. vorbereiten, durchführen und auswerten. Die durch den externen Dienstleister erbrachten Leistungen müssen dabei so konzipiert sein, dass sie dem/der Klimaschutzmanager/in zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“). Zuwendungsfähige Leistungen von Dienstleistern im Bereich der professionellen Prozessunterstützung sind die Unterstützung des Klimaschutzmanagements unter anderem bei:

- der Identifizierung von Maßnahmen und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs;
- Verbreitung des Klimaschutzgedankens und Reflexion des Transformationsprozesses;
- detaillierten Analysen verwaltungsinterner und -externer Akteure sowie Erarbeitung akteurspezifischer Strategien der Kommunikation, Mobilisierung und Erwartungsmanagement;
- Mobilisierung von Verwaltung, Akteuren wie z. B. Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen für den kommunalen Klimaschutz;
- Design, Durchführung und Moderation von Prozessen und Veranstaltungen zur Information und Beteiligung;
- Design, Durchführung und Moderation von Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution;
- Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen;
- Betreuung von Arbeitsgruppen, Netzwerken u. ä.;
- Erarbeitung von Ideen und Strategien zur Initiierung von Partnerschaften verschiedener Akteure;
- Strategien zur effizienten interkommunalen Vernetzung;
- Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Design, Durchführung und Moderation von Umweltbildungsprozessen und -projekten.